

M ü n c h e n

unter der

B i e r h e r z o g = R e g i e r u n g

1397 — 1403,

nach einer gleichzeitigen Denkschrift des Bürgermeisters
Jörg Rasmair.

Gelesen

i n d e r ö f f e n t l i c h e n S i ß u n g
d e r

königl. Akademie der Wissenschaften

zur

Feyer ihres vier und siebenzigsten Stiftungstages

den 28. März 1833

von

Johann Andreas Schmeller,

Custos der königl. Hof- und Staats-Bibliothek.

M ü n c h e n 1833.

Gedruckt mit Dr. Karl Wolf'schen Schriften.

Was über die Unruhen bey dem Regierungs-Antritt der Herzoge und Brüder Ernst und Wilhelm von Bayern: München von frühern Geschichtschreibern, als Arnpeck, Aventin, Adelzreiter, angegeben und von spätern nach erzählt worden ist, hat bereits im Jahr 1797 bei einer ähnlichen Feyer durch einen Eingeweihtern wesentliche Berichtigungen*) erfahren.

Der über mein Lob erhabene Staatsmann — lange noch müsse er eine Stütze und Zierde dieser Akademie seyn — hat aus gleichzeitigen Akten und Rechnungen, die das städtische Archiv zu München aufbewahrt, so viele bis dahin ungewürdigte Thatsachen zu schöpfen, und frühere Behauptungen auf unwiderlegliche Weise zu beseitigen gewußt, daß dadurch die Darstellung jener Ereignisse eine bedeutend veränderte Gestalt gewonnen hat.

*) „Berichtigungen der Unruhen bei dem Regierungs-Antritte der Herzoge und Brüder Ernst und Wilhelm von Bayern: München, abgelesen an dem höchsterfreulichen Geburtsfeste Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Carl Theodor in einer öffentlichen Versammlung auf dem Churfürstlichen Bibliotheksaale von Georg von Sutner, innerm Stadtrathe.“ München bey J. Lindauer 1797 in 4°.

In neuester Zeit haben Heinrich von Lang *) und Max Freyherr von Freyberg **) dem Gemälde noch manchen Grundzug beygefügt, der aus andern, ihnen zugänglichen Archiven zu entnehmen war.

Diese Schatzkammern verbriefter Wahrheit jedoch enthalten in der Regel nur die auf Mein und Dein, auf bestimmte Pflichten und Rechte bezüglichen Resultate von Bestrebungen und Begebenheiten, nicht diese selbst mit ihren innerlich wirkenden Ursachen und ihrem ganzen äußern Verlauf. Sie liefern Haltpunkte für das Gewebe geschichtlicher Darstellung, aber die Ausfüllung und die Farbe bleibt freye Zuthat aus der mehr oder minder bloß persönlichen Ansicht des Erzählenden.

Dieß ist die schwächere Seite aller nur auf dem Grunde einzelner urkundlichen Haltpunkte ausgeführten künstlichen Historie, und macht recht anschaulich den Werth jener anderen mehr natürlichen Gattung, deren ganzes Gewebe eine Urkunde, ein Bericht von Selbstgethanem, Selbstgesehenem, Selbsterlebtem ist, und welche, vorausgesetzt, daß sie sonst das Gepräge der Wahrheit trage, aus den Beziehungen auf die Persönlichkeit des Erzählenden sogar für einen Mangel in Anordnung der Materien, in Angemessenheit und Zierlichkeit der Rede, mehr als hinreichenden Ersatz kann schöpfen lassen.

Es ist an dieser Gattung historischer Productionen (Commentarien, Memoires, Briefe, Bekenntnisse, Selbstbiographien) die deutsche Litteratur merklich ärmer, als z. B. die nachbarliche französische. Und wenn vielleicht in Ansehung der neuesten Zeit und einer gewissen überschwenglichen

*) Geschichte des bayerischen Herzogs Ludwig des Bärtigen zu Ingolstadt von Karl Heinrich Ritter von Lang. Nürnberg bei Neigel und Wiefner 1821, 8°. S. 1—56.

**) Geschichte der bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen von Max Freyherrn von Freyberg. Sulzbach bey v. Seidel 1828. I. B. S. 324—359.

Schreibseligkeit derselben, hierin gerade kein Uebel liegt, so wäre doch, was ältere Epochen betrifft, gewiß recht sehr zu wünschen, daß auch wir etwas hätten, was wir einer ziemlichen Reihe französischen Memoires des dreyzehnten bis sechzehnten Jahrhunderts — der spätern zu geschweigen — an die Seite setzen könnten. Denn daß die bloßen Chroniken, gereimt und ungereimt, die wir — und auch sie nicht in zu großer Zahl — aus früherer Zeit aufzuweisen haben, hier keinen vollen Ersatz gewähren, ist klar. Diese halten mehr oder minder steif ihren Uhrzeigergang ein, und tausend Ereignisse und Lebensverhältnisse, die nicht eben, wie Hochzeiten, Geburten und Sterbfälle, Staatsactionen und Schlachten, auf ihrem Zifferblatt stehen, lassen sie unangedeutet. Sie sind auf solche Weise, nicht bloß was innere, häusliche, gesellige Beziehungen ihrer Zeit betrifft, sondern sogar in Hinsicht auf Sprache und Sprachgeschichte, weit minder ergibig, als es gleichzeitige eigentliche Memoiren, seyn müßten.

Um so unbedenklicher benutze ich den gegenwärtigen Anlaß, die Aufmerksamkeit der Freunde vaterländischer Geschichte, Sprache, Art und Sitte auf ein kleines schriftliches Denkmal der letztern Gattung zu lenken, das, obschon bereits von Carl Theodors geheimem Rath C. Lippert zur Bekanntmachung auserschen, dennoch bis auf diese Stunde ein unausgebeutetes Anekdoton geblieben ist, ein Denkmal, das, in den merkwürdigen Scheidejahren des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts verfaßt, auf einen wichtigen Zeitpunkt in der Geschichte Bayerns und besonders seiner Hauptstadt, nämlich gerade auf die Eingangs erwähnten Unruhe-Jahre 1397 bis 1403 ein neues Licht zu werfen verspricht.

Jörg Ratzmair *), der Mann, von welchem es herrührt, befand sich in einer Stellung, die ihm als mithandelnder und als mitleidender Person die genaueste Kenntniß aller Vorgänge und Motive zutrauen läßt.

*) Er war im Jahr 1396 Mitglied des innern Rathes, 1397 Bürgermeister, 1398 Mitglied des innern Rathes, Stadthauptmann und Stadtkämmerer, 1399

Wenn auch, was leider der Fall scheint, die Urschrift von seiner eigenen Hand zuletzt das Schicksal so vieler andern noch wichtigern Denkmäler der Vergangenheit getheilt haben sollte, so ist uns doch — Dank sey es dem edeln Sinn einer bayerischen Frau des sechzehnten Jahrhunderts, der wohl auch in unserm neunzehnten zu den Seltenheiten gerechnet werden müßte — ihr Inhalt gerettet worden.

Mitten unter andern zum Theil von ihrer Hand geschriebenen Auszügen aus *Gleidanus*, historischen Aufsätzen, Liedern u. dgl., welche sich die wackere Münchnerin im Jahr 1573 in ein Heft zusammenbinden ließ, finden sich auf dreißig Folioblättern die erwähnten *Katzmairischen Memoiren* und am Schluß derselben folgende Notiz: „Durch mich Anna Reitmorin von Munchen aus ainer gar alten unleslichen Geschrift abgeschrieben im Hailbronn*) im Monat May anno salutis 1563.“

bis 1403 einer der Hauptagenten der Ausgewanderten, 1404, 1407 wieder Mitglied des innern Rathes, 1412 Kirchprobst zu u. l. Frauen, 1425 aber nicht mehr unter den Lebenden. MB. XX. 150. 225.

Das Geschlecht der Chazmar, Chazmer, Katzmair (dem vielleicht schon das Schestlarische Klosteroberhaupt Hainricus dictus *Chozmar* von 1259 bey Oefele ser. I. 640 angehörte) kommt urkundlich von 1318 an durchs XIV. und XV. Jahrh. (MB. XVIII. 135, Bergmann p. 55) als eines der bedeutendsten von München vor. Das Andenken an diese Familie, deren Wappen MB. XX. tab. III. zu finden, erhält bis auf diesen Tag der nach ihr, als Stifter, benannte vorletzte Altar auf der linken Seite der Frauenkirche. J. N. G. v. Krenner in der hist. Abh. der Akad. von 1813 S. 12.

*) Da Anna das erste Blatt ihres Heftes mit dem Ausruf des Psalmisten beginnt: Herr, dein Wort ist mein Trost gewesen, ich wär sonst vergangen in meinem Elend — so ist zu vermuthen, daß sie irgend ein körperliches oder geistiges Leiden unter solchen ihrem Geschlecht sonst nicht gewöhnlichen Beschäftigungen zu vergessen gesucht. Wie dem auch sey, sie verdient genannt zu werden neben ihrer ältern Landsmännin, der Wessobrunner Nonne *Diemut*, die im eilften Jahrhundert von mehr als vierzig lateinischen Werken zierliche meist noch vorhandene Abschriften gemacht.

Nota. Dife gar alte unlesliche Gefchrifft, davon hie Meldung gefchicht, hab ich Anna Reitmorin in des alten Herrn Rueprecht Stupfens Behaufung am Rindermarkht zu München an ainem unzimlichen verworfenen Ort funden, und, weil daffelb Jörgen Katzmers feligen aigne Handschrift gewest, die nit mugen verlorn laffen werden, funder mit groffer Müe (dann ich dran buechstaben müeffen wie ain Lernkind) abgefchriben. Das Original aber hab ich sein, Herrn Stupfens feligen, eeleiblicher Tochter, Frauen Anna Stockhamerin Witib-zuegestellt anno 1564.

Zwischen den Tagen der Anna und denen des Jörg Katzmair lagen schon anderthalb Jahrhunderte, und gerade mit diejenigen, in welchen, unter Einfluß der auch sonst folgenreichsten aller Erfindungen, die deutsche Sprache eine ihrer bedeutendsten Gährungen durchgemacht hat. Die Sprache der Originalblätter mochte der Abschreiberin kaum minder altfränkisch vorkommen, als es ihre eigene jetzt uns ist. Wie viel diplomatischer Sinn ihr innwohnte, so ließ sie doch nach einem richtigen Gefühl den praktischen vorwalten und setzte ohne Bedenken die ihr anstößige Orthographie *), so wie manche Sprachform **) der Urschrift, in die geläufigere ihrer Zeit um. Doch geht aus allem hervor, daß sie sich, einzelne ihr unverständliche Aus-

*) Sie hat z. B. überall *f* oder *fs*, wo er sicher noch mitunter *z*, *zz* setzt, überall *schla*, *schma*, *schna*, *schwa*, wo er ohne Zweifel noch *sla*, *sma* . . vorzieht, überall gehäufte und verdoppelte Consonanten, wo er noch einfache geliebt haben wird. Gerne *b* für *w*, für *b* meist *p*, aber für *t* lieber *d* und *th*.

**) Sein älteres *in* für *ihnen* wie für *ihn*, was für *war* hat sie beybehalten, auch *rait* nur ein paarmal in das neuere *ritt* wie *schraib*, *traib* in *schrib*, *trib* verwandelt. Ob die ganz der spätern gemeinen Aussprache gemäßen Formen *thin* (darin), — *ain*, *kain*, *sein* auch für *ainen*, *kainen*, *seinen* — *käm* für *kaum* — *inder*, *kunden* für *inner*, *künnen* — *chamer*, *knecht*, *pruckh*, *köpf*, *zollbüchsen* für *die chamber*, *die knecht*, *bracht*, *tan*, *gangen* u. dgl. für *gebracht*, *gethan*, *gegangen* etc. — im Ernst für dem Ernst u. dergl. ihr oder schon ihm anzurechnen, und somit auch ein Schluß auf das Alter solcher Aussprachformen, Abkürzungen und Entstellungen, bleibt unsicher.

drücke*), und eigene Namen, die besonders schwer zu lesen seyn mochten, ausgenommen, befriedigend genau an das Original gehalten habe.

Unser Ohr, nur in der Gegenwart heimisch, horcht ungerne und unter vielfältigem Anstoß über vier Jahrhunderte zurück. Empfänglicher und geschmeidiger ist das Auge. Wenn es diesem überlassen bleibt, die Blätter, durch die jener Ehrenmann nach langem Todesschlaf der Vergessenheit wieder eintritt unter die Lebenden, in extenso zu durchgehen und zu würdigen, so wird sich die gegenwärtige Mittheilung auf das Ausheben solcher Stellen zu beschränken haben, die vorzugsweise geeignet scheinen, manche bisher minder bekannte Dinge, namentlich den innern Zustand des damaligen städtischen Gemeinwesens zur Anschauung zu bringen, und zugleich als ein Muster zu dienen kunstsloser deutscher Prosa des angehenden fünfzehnten Jahrhunderts, wie sie der Feder eines schlichten, oder doch wohl nicht lateinisch geschulten Bürgers von München gerecht war. **)

Daß jedes Jahrhundert die Menschheit im Ganzen reicher mache an Entdeckungen und Erfindungen und an wenigstens äußerlichen und scheinbaren Verbesserungen ihres Zustandes, wer möchte es läugnen?

Auch das vierzehnte hat Manches dieser Art zur Reife gebracht, Mehreres versucht und vorbereitet.

*) Unter anderm scheint sie die enclitische Negationspartikel *en* geradezu weglassen zu haben. Die Ausdrücke *Überwet*; *Maidem* deutet sie sich in *Überbot* und *Maidlein* um.

**) Wie wenig man in jener Zeit überhaupt, und selbst in Amtsgeschäften, zu schreiben pflegte, mag aus der Stadtkammerrechnung entnommen werden, nach welcher i. J. 1400. Papier im Vorrath angekauft wurde, weil es große Bogen waren, die man nicht allweg haben mochte, i. J. 1424 aber beym Magistrat ganze sieben Buch Papier angeschafft und vernüßt wurden. Gos 1832 S. 815 bis 816.

Eine innere Bewegung, ähnlich der, die das alte Rom unter seinen Gracchen erfahren, hatte die Kunde gemacht durch fast alle unmittelbaren Kaiserstädte Deutschlands *), und so gut wie das Büchsenengeschoss, das Lumpenpapier, die Pflasterung der Straßen, sich auch den Fürstenstädten mitgetheilt.

In München stand bereits i. J. 1396, mit welchem Ratzmair als Mitglied des innern Rathes seine magistratische Laufbahn und seine Erzählung beginnt, dem innern und dem äußern Rathe gegenüber noch ein dritter oder ein Collegium von dreyhundert Geschwornen aus der Gemeinde in voller Wirksamkeit, und im darauffolgenden Jahre 1397

hieb sich der Lauf zu München mit den Dreihundert des ersten damit an, daß sie forderten, daß man ihnen gestatte, zween Redner zu haben. Die muessst man in lassen. Da wurden die ersten zween Redner der Poschel und der Chrel**).

Da hieben die Redner und die Dreyhundert an, und wolten wissen, wo der Statt Guet hinkomen wär ***); und begereten das zu hören von dem 90. Jar bis an das 97. Jar.

*) Z. B. Regensburg im J. 1330, Augsburg 1368.

**) Zu Ingolstadt, welches sich, wie es scheint, Münchens Beispiel zu Nutze machte, wurde erst durch Urkunden der Herzoge Ernst, Wilhelm und Stephan von 1402 und 1403 die Aufstellung von achtzig Geschwornen und von zween Rednern, „die der Gemain Redner seien und der ir Notdurft reden und sprechen, wann ain Gemain ir Notdurft durch si selbs nit gereden und gesprechen mag“ förmlich sanctionirt. Mederer Gesch. von Ingolstadt S. 94.

***) Fast mit denselben Formeln hatte anno 1330 die Gemeinde Regensburg dasselbe gefordert.

Der Rath entgegnete, er sey niemand Rechenschaft schuldig von den vergangenen Jahren, „denn es wär all Jar der Rat verkert worden und ein neuer Rat gesetzt, und all Jar geschworen. So wären all Jar neu Chamerer und neu Steurer gesetzt, und die hieten all Jar verraitet vor zwainzig Mannen, die man vom innern und außern Rat darzue het geben und aus der Gemain. Und wann die Chamerer oder Steurer also vor denen verraitet heten, so wurden si ledig gesagt ganz und gar. Darumb wär man in nit mer darumb schuldig ze antworten.

Die Dreyhundert, weit entfernt, sich hiebey beruhigt zu finden, bestanden auf ihrer Forderung, bis der Rath sich wirklich herbeyließ, der Stadt verrechnete Kammer- und Steuerbücher, mit Zuziehung von Sechsen des Raths, unter ihnen Jörg Ratzmaier, neun dazu Ernannten aus der Gemeinde zur Einsicht vorzulegen.

Da si wol 14 Tag ob allen Chamer- und Steurbüechern gesassen und hin und her raiteten, da fand sich das Einnemen und Ausgeben gleich, ains als das ander.

Aber auch dieses formelle Rechnungsergebniß genügte nicht, und es hueben die, so von der Gemain da sassen, an aber (abermals) schöne Wort und sprachen: „Wir müessen ain Buech machen und darein etliche Stuck schreiben, ainen Auszug aus den Chamer- und Steurbüechern, und das wollen wir dann an die Dreyhundert und an ain Gemain bringen, dafs denn da alle Ding frundlich ab werden geschniten, des wir nit Gewalt haben, als wir da sein.“ Des muelt man inen aber geen lassen (willfahren).

Solch ein, gleichviel ob verschuldetes oder unverschuldetes Mißtrauen, solche Spannung der Gemeinde gegen die Rathsglieder der 6 vergangenen Jahre scheint sich demnach größtentheils auf rein materielle Interessen bezogen zu haben. Wenigstens wurden diese als Vorwand herausgekehrt, um

eine wol schon vorlängst gereifte sonstige Empfindlichkeit und Eifersucht zu Wort und That kommen zu lassen *).

Genug, schon bey Lebzeiten Herzog Johannis war das städtische Gemeinwesen mit sich selbst in Zerrwürfniß. Nun sollte dazu noch der Zwist der fürstlichen Herren kommen.

Die frühere Sitte fürstlicher Brüder, sich, wie in anderes Eigenthum, so in Land und Leute zu theilen, hat seit 1255 bis auf Albrecht den wahrhaft Weisen 1506 unserm Volk der bitteren Früchte viele getragen. Die nie befriedigend gleich ausfallende Absonderung in Stücke erprobte sich um nichts minder trüchtig an Uebeln als die gemeinschaftliche Herrschaft Mehrerer zugleich.

Im J. 1395 hatten von Kaiser Ludwigs Enkeln diejenigen beyden, unter welche durch einen Vertrag von 1392 **) das Obere Land Bayern getheilt worden war, Stephan und Johann, vermöge eines förmlichen Verkommnisses ***) diese Theilung wieder aufgehoben und sich gemeinschaftlich huldigen lassen, so daß z. B. München nicht mehr und nicht minder dem Herzog Stephan und seinem Sohne Ludwig dem Gebarteten, als Ingolstadt dem Herzog Johann und seinen beiden Söhnen Ernst und Wilhelm angehörte.

*) Anno 1392 pfinztags in der Quatember an fund Mathaei tag nam Herzog Hans die Neu Vest zu München ein wider seinen Bruder Herzog Steffan, daraus auch vil Unrue erstund vnder dem Rat und der Gemain. Arnpeck Cgm. 391 fol. 384 Lib. V cap. LIX. Fuetrer Cgm. 565 fol. 79. „Anno 1393 machet Herzog Hans ain Bundnuß mit Herzog Albrechten von Österreich und der Rat zu Munchen verband sich auch zu dem von Österreich X Jar on alls Wissen der Gemain arm und reich.“ Cgm. 391 fol. 172. Arnpeck Lib. V. cap. 67 column. 437.

**) M. v. Freyberg Gesch. d. b. Landstände. I. S. 281.

***) H. a. D. S. 322.

Joseph
Stephan starb im Jahre 1397 (den 8. August). Aus eigener Erfahrung belehrt, wie verderblich der Zwist fürstlicher Brüder für sie und das Land, und wie schwer die Herrschaft Mehrerer zu einer segensbringenden zu machen sey, hatte er noch auf seinem Sterbebette *) hingewiesen auf den überlebenden Bruder Stephan, als auf den Ältesten des Hauses, welchem sich unterzuordnen den jüngern nur frommen könnte. **)

Allein dieser väterliche Rath scheint besser begriffen worden zu seyn von Land und Stadt, namentlich von der Bürgerschaft Münchens und überhaupt von den Ständen des Landes, als von den jungen fürstlichen Erben Ernst und Wilhelm selbst.

In die Stelle, und, wie sie annahmen, in alle Rechte des Vaters getreten, zeigten sie, namentlich Ernst ***) bald, daß sie wenig geneigt seyen, bey Fortsetzung einer gemeinschaftlichen Regierung sich irgend ein Uebergewicht des Oheims gefallen zu lassen. Sie glaubten, von diesem und dem Vetter Ludwig und deren Räthen immerdar nur übervorthelt zu seyn, und drangen mit Ungeduld auf förmliche Einsetzung in ihr väterliches Erbe.

Ernst gerieth mit Ausbrüchen des Groesses vorerst an des Oheims Rätthe und Diener. Unter diesen waren ihm Georg von Waldeck und Warmund von Pienzenau ganz besonders verhaßt. Die Feindschaft gegen letztern soll daher entstanden seyn, daß sich dieser von Herzog Stephan eine Pfandschaft auf Rißbüchel auf das einträglichere Rattenberg habe verlegen lassen. ****)

*) M. v. Freyh. a. a. D. S. 326.

**) Ueber eine schon in früherer Zeit angebahnte Art von Primogenitur im bayer. Hause vergl. in Gemeiner's Regensb. Chron. I. 428 II. 453.

***) Derselbe, der sich 38 Jahre später gegen die Bernauerin so streng bewies.

****) Arnpeck lib. V. cap. LX. column. 372.

Der Waldecker war noch i. J. 1395, bei der Werbung um Elisabeth von Mailand für Herzog Ernst, dessen Besorger (Procurator) gewesen*). Die Feindschaft konnte also kaum von 1394 her stammen, wo die von Waldeck das ihnen verpfändete Regenstein dem Herzog Ludwig eingeräumt. Sie muß einen spätern Ursprung gehabt und noch tiefer als die gegen den Pienzenauer gewurzelt haben**).

Jörg Katzmair führt uns auf eine ziemlich dramatische Weise ein paar Auftritte dieses Charakterstückes vor.

Vor Weinechten da ward ich (als Bürgermeister)***) gen Hof gesandt zue Herzog Steffan von Vichs wegen, das man unsern Burgern zu Wasserburg auf het gehalten, die Vich-ungelter. Da fand ich meinen Herrn Herzog Steffan zu der Schimlin. Der als da und Herzog Wilhelm mit im. An dem andern Tisch als Herr Warmund und Albrecht von Danhaim. Da gieng mit mir Peter Chriml****). Da ich nun der Statt Ding geredt het, da sprach der Warmund Pienzenauer: „Lieber Burgermeister, ir soltet uns doch erfragen, ob der Waldecker sicher sei vor Herzog Ernst oder nit; er (H. Ernst) hat gar heftiglichen geredt.“ Da sprach mein Herr (Herzog Stephan): „Lieber Katzmair, das versuecht uns.“

*) Oefele II. 75.

**) Katzmair §§. 10, 11, 18 — 21, 39, 43, 45.

v. Suter S. 23. v. Freyb. I. 330. 331.

Hind (Stammh. I. 354) und v. Obernberg (Geschichte der Herrschaft Waldeck p. 20—23) erwähnen nichts von einem solchen Verhältniß dieses Waldeckers, der um diese Zeit schon bejahrt, das J. 1401 nicht mehr erlebte.

***) Im Jahr 1398 war Bürgermeister Karl Sigalz, 1399 Ulrich Dichtel, 1400 Ulrich Haldenberger.

****) Peter Chrümbel (Krümbel) anno 1366—1381 Stadtschreiber, 1398 Kämmerer.

Ich und mein Gefell hieten es gern verzogen. Da wolt mein Herr Herzog Steffan je (durchaus), dafs wir giengen.

Da gieng mein Gefell Peter Chriml und ich in die Veste und funden den Hofmaister den Turlin *) und sprachen: „Lieber Herr Hofmaister, mein Herr Herzog St. hat uns gesandt zu unserm Herrn Herzog, dafs wir ab des Genaden erfragen sollten, ob der Waldecker und ander meins Herrn Rät sicher seien, als es der Vizdum und die Burger zwischen meiner Herrn Rät herbracht habnt.“

Der Hofmaister sprach: „Sagt es meinem Herrn; der ist in der Capel.“ Wir baten den Hofmaister mit uns zu geen zu dem Herrn. Der thet das. Da hueb ich an und sprach: „Genediger Herr, wir sein von unser Burger wegen bey meinem Herrn Herzog Steffan gewesen. Der bat uns darnach zu Euch zu geen, er hiet etwas Hertigkait gehört, das Ir geredt solt haben auf meins Herrn Herzog Steffans Rät, und bittet uns, ob Euern Gnaden zu fragen, ob sein Rät und Diener also sicher seien vor Euch, als es der Vizdum und wir zwischen Eur her habend bracht, dafs Ir mit meins Herrn Herzog Steffans Räten und Dienern nit ze schaffen solt haben, Ir sagt in denn ab, und mein Herr Herzog Steffan desgleichen mit eurn Räten und Dienern.“

Da antwortet mein Herr Herzog Ernst: „Geet zu meinem Vettern und sprecht, „ich wöll mein Eer umb niemand geben. Dunk aber den Waldecker oder kainen (einen) andern, dafs er wider mich hab than, der widerruef es, oder huet sich gar vast.“

*) Albrecht der Türnl, Frauen Elsbethen (der Gemahlin Herzog Ernsts) Hofmaister. Oefele II. 303. Hund's Stammbuch III. Theil (in M. von Freybergs Sammlung histor. Schriften III. Th.) S. 704.

Da baten wir meinen Herrn, daß er den Thurlein mit uns sandt zu Herzog Steffan mit der Antwort; es wär uns zu schwer. Der thet das, und schickt in mit uns gen der Schimlin. Da sagt es der Thurlin also, als ob geschriben steet.

Da sprach mein Herr Herzog Steffan: „Geet hin wider und macht uns's lauter; wir wissen uns aus dem nicht zu richten; und fragt in, ob er dabey bleiben wöll, als es der Vizdum und die Burger zwischen unsern und seinen Räten herbracht hat, oder nit?“

Da sprach ich Jörg und mein Gefell: „Gnediger Herr, uns fuegt nit lenger zu gan unter fólchen Dingen, wann man hat uns's von Rats wegen nit bevolchen.“ Da sprach mein Herr: „Es fuegt niemant bafs denn euch, wann ir habt es getädinget zwischen unser und unsern Vettern mitfambt dem Vitzdum.“ Da baten wir in aber, daß er uns sein (beffen) überhueb, er hiet seiner Rät und Diener genueg da. Mein Herr kam uns ernstlichen da an, daß wir je geen muessten. Da baten wir in, seit er nit anders wolt, so woltwir geen, als verr, daß der Turlin mit uns gieng und etwar (irgend einer) seiner Diener auch. Der gab uns zue Albrechten von Danhaim. Wir alle vier giengen und funden meinen Herrn Herzog Ernst in der Capel oben hinden auf und sprachen: „Gnediger Herr, Mein Herr Herzog Steffan hat uns aber zu Eurn Gnaden gesandt und spricht, ob sein Rät und Diener ficher vor Euch seien auf ain Abfagen, als der Vizdum und Herrn Burger hie zwischen Eur und sein herbracht haben, daß Ir mit seinen Räten und er mit den euren nit ze schaffen sol haben, es sag dann Eur ainer dem andern ab.

Mein Herr sprach geen uns allen vieren: „Sagt meinem Vetter, ich wöll mein Eer umb den Waldecker oder umb ir kainen geben, und halt umb die Capel vol Golts nit. Aber hab der Waldecker

oder jemand anders was wider mich than, daß sich der gar vast huet.“ Wir all vier giengen zu Herzog Steffan und sagten im das also, daß es der Arnold von Chamer und der Warmund hört.

Von Herzog Stephan auch noch ein drittes Mal zu Herzog Ernst gesendet, erhalten sie zum dritten Mal dieselbe Abfertigung.

Das sagten wir also bloß all vier meinem Herrn und den Räten, die bei im waren. Der sandt darnach nach dem Waldecker und sagt dem wie es sich gehandelt hiet, in der großen Stuben zu der Schimlin. Und da rit mein Herr Herzog Steffan aus, und abgeen Wasserburg und fuert den Waldecker mit im aus der Statt zu München. Und das saget ich und mein Gefell also für sich (sogleich) unsern Gefellen, die bei dem Auszug seind gefessen; wann si fassen des Tags darob in der großen Ratstuben.

Hieraus ergibt sich im Vorbegehen, daß sich der 68jährige Wittmer Stephan, der kleine leutselige Herr, der schon vorlängst zu seinem Mailänder Schweher Galeaz sagen durfte: „Wir haben zu den unsern in unsern Landen ein solches Trauen, daß kainer ist, wir enwolten ain Nacht on Sorg in seiner Schols schlafen“*), vor Weihnachten 1397 zu München und zwar, obschon Ratzmair den Ausdruck gen Hofgeen braucht, wie es scheint, in einer Art Gasthaus (etwa im Umfang der neuen Best gelegen) aufhielt. (Sonst bewohnte er meist das Schloß zu Ingolstadt, oder das zu Neuburg.) Er nimmt sein Mahl ein in der großen Stube zu der Schimlin**) und neben ihm sitzt friedlich Ernst's gut-

*) Ms. Cgm. 393 fol. 15.

**) Ohne Zweifel das Thürlein-Bad in der Graggenau, gehörig Adelhaiden der Schimlin Wittwe, die einen eigenen Altar in der Frauenkirche gestiftet, und deren Tochtermann, der Neumaister, als Besitzer eines andern Gasthauses, wo sich Herzog Stephan aufhält, §. 59 vorkommt. Vergl. MB. XX. 148, 150, 205, 301. Lipowski's Urgesch. von München II. 48.

müthiger noch unverehlichter Bruder Wilhelm. Ernst wohnt mit seiner Gemahlin in der Vest.*)

Wichtiger ist, daß schon jetzt unter Dazwischenkunft der Herren Burger, d. i. des Rathes von München, und des Vicedoms (in Oberbayern

*) Unter Vest schlechtlin Kzm. §. II. 108, 163, 168, v. Sutner 60, Oefele II. 199, ist wohl dasselbe abgeschlossene, nach dermaliger Art vertheidigungsfähige Ganze von Gebäuden gemeint, das um diese Zeit sonst auch die alte Vest heißt, (nach Bergmann S. 35, Burgholzer S. 84, Lipowsky Urgesch. I. p. 111) schon Ludwig den Kaiser und Ludwig den Strengen, um 1253, beherbergt hatte, und in seinen Resten noch jetzt unter dem Namen des alten Hofes bekannt ist.

Die Benennung alte Vest wird erst nach Entstehung einer andern, neuen, allmählig nöthig und üblich geworden seyn.

Uventin (chron. fol. 494) läßt bey dem großen Brand von 1327 auch die alte Vest mit ergriffen, und (fol. 508) anno 1389 das Andechser Hailtum in die Kapelle dieser (wieder hergestellten) alten Vest gebracht werden. Er meint wohl nicht eine, schon anno 1327, sondern die zu seiner Zeit dieses Beywort führende Feste. Demnach wüßte ich den Ausdruck alte Vest nicht früher als in dem bey v. Lang p. 33 ausgezogenen Vertrag von 1398 und in dem bey v. Sutner p. 55 abgedruckten Urtheil von 1400 beurfundet. Ratzmaier selbst braucht ihn nie. Ihm ist noch die Vest, schlechtlin so genannt, unterschieden genug von der, die er §§. 23, 172 die neue nennt. Daß diese new Vest (im Latein des Arnpeck lib. V. cap. LIX. novum castrum, bey Adelgreiter p. II. lib. VII. col. 125 sonderbar nova urbs) schon anno 1392 bestanden haben müßte, geht aus der p. 11 citirten Stelle hervor, wenn sie auch nicht, wie Burkard Zengg bey Oefele I 259 meldet, gerade i. J. 1384 erbaut seyn sollte. Auf keinen Fall kann die bey Burgholzer p. 83, Lipowsky Urgesch. II. p. 399 vorkommende Angabe, daß erst unter Albrecht IV. nach 1460 auf einem Theil des Grundes der jetzigen Residenz eine zum Unterschied des alten Hofes sogenannte neue Feste erbaut worden sey, ganz genau seyn. Die neue Vest von 1384 ist anno 1460 wohl nur erweitert oder renoviert worden.

Vergl. Westent. Beitr. V. 126. VI. 165.

Conrads des Preisingers) ein förmliches Verkommniß nöthig gewesen und abgeschlossen worden war zwischen Stephan und Ernst, daß keiner des Andern Rätke und Diener anders als auf vorausgegangenes ehrliches Absagen (Aufkünden des guten Vernehmens) feindlich behandeln dürfe. Der Rath von München hatte sich gewissermaßen verbürgt, mögliche Gewaltthätigkeiten zwischen den Herren zu verhüten.

Dennoch hält es Stephan für gerathen, den Drohungen Ernsts den einen seiner Getreuen, den Waldecker, zu entziehen und ihn nach Wasserburg zu bringen.

Und wirklich an dem heiligen Abent ze Weinechten in dem 97. Jar da schlueg *) mein Herr da den Warmund Pienzenauer vmb 10 Ur im Tag und rait da für sich (sogleich) aus geen Wolferzhausen.

Da was Herzog Ludwig ze München und der rait für sich in die neu Vest.

Hier tritt bey Ratzmair der ritterliche und von ihrem Hof wohl nicht ohne erweiterten Blick zurückgekommene Bruder der Königin von Frankreich **) zuerst auf. Es wird das Reiten in die neue Vest als etwas Bedeutendes hervorgehoben. Diese war im J. 1392 von Ernsts und Wilhelms Vater, dem Herzog Johann wider den Bruder Stephan eingenommen und vermuthlich, trotz der später ausgesprochenen Gemeinschaftlichkeit alles Besizes, bis jetzt behauptet worden, so daß der minder als der alte Vater geduldige Ludwig den ersten Anlaß benutzte, sich seinerseits auch

*) Lethaliter vulneravit. Arnpeck lib. V. cap. LX. column. 372.

**) Isabeau de Bavière, im Jahr 1385 als 16jährige Schönheit, deren Ruf von Ingolstadt bis Paris gedrungen war, vermählt mit König Carl VI. „Der Künigin von Frankreich Brueder“ kommt meist förmlich unter den Titeln dieses Ludwig vor — z. Bessp. auf den an den Kirchen seiner Städte Fridberg, Aicha und Schrobenshausen befindlichen Steinschriften.

eines fürstlichen Wohnsitzes in München zu versichern. War jener Schritt von 1392 im Sinne der Rathsgeschlechter, so ist der jetzige mehr in dem der Gemeinen geschehen.

Vielleicht glaubte Ludwig nach jener Gewaltthat des Veters auch seine eigene Sicherheit bedroht, nicht so fast durch den Entwichenen, als durch die städtische Rathsparthey selbst, die ja doch ihre Verpflichtung, solche Auftritte zu verhüten, so wenig erfüllt hatte und sogar insgeheim mitschuldig seyn konnte. Das fühlten sie denn auch, insbesondere Ratzmair, der eben noch Bürgermeister war.

Ich besandt für sich ainen Rat und von der Gemain was ich gehalten mocht. Da wurden wir zu Rat, das man zu Herzog Ludwig senden solt und Sein Genad wissen lassen, wie wir nichts darumb gewist hieten. Das thet man. Der Herr sprach: „Ir sprecht alweg, euch sei vil Dinges Laid und gebt uns schöne Wort, als ir unsern Vettern her manigen Tag than habt. Wär es euch Laid, ir thätet anders darzue.“ Wir sprachen: „Genediger Herr, wir haben warlich darumb nit gewest (gewußt) und ist uns ain treus Laid.“ Er sprach aber: „Lat mich wissen, ob ir darzue wölt thuen, so sich ich, das es euch Laid ist, wann ir habt ietzo lang her von meinem Vetter wol gehört umb die Nachtraben und die Nebelkäpel *).“ Wir sprachen: „Genediger Herr, wir wöllens gern an unser Volk bringen, das ist ietzo bei ainander.“ Also giengen wir mit den Worten zu unserm Stattvolk und sagten in das von Herzog Ludwig. Da ward behabt (durch Stimmenmehr beschlossen), das man aber zu im solt geen und sprechen als vor, „wir hieten darumb nit gewest und wär uns Laid. West wir auch, wer schul-

*) Dieser Ausdruck mag sich der heftige Ernst in Bezug auf seiner Vettern Vertraute oder gar auf jene selbst bedient haben.

dig daran wär, des wir gewaltig wären, wir wolten darzue thuen, dafs Sein Genad fäch, dafs es uns treulich Laid wär, wo es sich mit Recht erfund.“

Mit der Botschaft ward gefandt mit mir der Schrenk, Ulrich Dichtel, Jörgner, Lang, Mendelhauser, Pronnmaister *) und noch sechs. Recht naiv nach dem Leben zeichnend fährt R. fort: Da wir anklopfen und meins Herrn auf der Bruck warteten, da sprach ich: „Geet her, lat euch erzelen, wie ich reden sol, als es behabt ist.“ Da ich kam an das Wort: Herr, also, wo es sich mit Recht erfind, da sprach der Ulrich Dichtel, also wär es nit behabt, das solt man nit reden. Wir sprachen, es wär also behabt. Der Dichtel und sein Gefellen wolten jee nit, dafs man es also redet, wann ir was mer dann der unfern **). Und als wir darumb mit ainander kriegten, da gieng der Herr her, dafs wir schweigen muessten. Und ich hueb an und sprach: „Genediger Herr, wir sein bei unserm Volk gewesen. Dem ist es treulich Laid und wil auch gern darzue thuen. . . Da ich die Wort ietz herausgeredt, da fiel mir der Herr selb darein, saget: „Ich hab euch ze danken und wil euch fennen. Doch will ich mich gar wol darumb beraten, dafs ich euch nit anders wil fürbringen dann die rechten. Darumb wöll wir den Berat nemen, dafs man kainen unrichten ergreif. Und dankt mir dem Volk fleissig. Ich sich nun wol dafs es euch Laid ist.“

Also giengen wir zu dem Volk und sagten dem das und auch Dichtels und unfern Stofs. Da ward wider's Dichtels und seiner Gefellen Red zum andern Mal behabt, wir wolten und solten gern darzue thuen, also, wo es sich mit Recht erfund.

*) Vielleicht Prewmaister, denn dieser Name kommt sonst öfter vor, nicht jener.

**) Wieder die beiden Parteyen.

Indessen kam, vom Sohne über das Geschehene benachrichtigt, Herzog Stephan von Wasserburg zurück, gieng am Kindeleintag Morgens vor die versammelte Gemeinde „mit grossen Worten“, und forderte, daß die Schuldigen, die zum Verderben des Landes solchen Zwilauf zwischen den Herren und den Ihrigen anzettelten, und von denen er sechs sehr gut kenne und nennen wolle, verhaftet und in sein Gefängniß abgeliefert werden sollten. Die Gemeinde erklärte, daß sie die Beschuldigten fahen, aber in der Stadt eigenes Gefängniß legen werde, um gegen sie zu verfahren nach der Stadt Recht, innerhalb vierzehn Tagen, es möge ihnen dann gehen an Leib oder an Gut; aber ohne Recht und Urtheil werde sie denselben auf keine Weise zu nahe treten lassen.

Von den sechs bezeichneten wurde Gabriel der Ridler auf den Taschen:*), Ludwig Pötschner auf den Rath:Thurm gesetzt. Chunraden**) Diener, der am Todbett lag, mußte, trotz zweimaliger Fürbitte des Rathes beym Herzog, dennoch verhaftet werden und starb am 13ten Tag. Mathes Sentlinger und Hans Schluder waren ausgeritten gen Päl. Ulrich Ebner war noch nicht zurück von Venedig.

Da sich nach 14 Tagen (den 11. Januar 1398) keine Schuld auf die Verhafteten hatte bringen lassen, bestand die Gemeinde darauf, daß sie wieder frey gegeben würden. Und es wurden denn auch die beyden Herzoge wieder des Ridlers, des Pötschners und des Ebners gnädige Herren.

*) Der Taschenthurm also schon vor 1433 als Gefängniß verwendet. Vergl. Cos von 1832 S. 513.

**) So steht zweymal in Genitiv statt des Nom. Chunrad, wie man erwarten sollte, da auch die übrigen fünf lauter Männer der ersten Münchner Geschlechter sind. Wäre etwa dadurch Chunrad der Diener, Chunraden Sun ausgedrückt? Von dieser Familie hat noch eine Hauptgasse der Stadt den Namen.

Zwischen den beiderseitigen fürstlichen Gevettern aber war nun offene Fehde.

Um Faßnacht (Mitte Februar) 1398 lag Ernst mit 500 Pferden, von Landsberg kommend, zu Mubing, angeblich, um wider den Waldecker, seinen erklärten Feind, zu ziehen gen Taufkirchen *). Herzog Ludwig seines Orts sandte aus, daß alle Landschaft zu ihm ritte und „die Gäste aus dem Land schlüge.“ Da kamen vil Ritter und Knecht, seiner und seines Vaters Diener, zu im gen Fürstenfeld und auch etliche von der Landschaft. Nicht weniger wurden die von München aufgemahnt, daß sie zu ihm zögen. Weil aber Ernst hereinschrieb, er begehre nur, vor eine Landschaft nach München zu kommen, und da solche Antwort zu geben, daran er der Herrschaft und Land und Leuten genug thäte, zogen die Münchner nicht aus. „Si falsen still“, ordneten aber im Verein mit denen vom Niederland an Herrenfaßnacht eine Botschaft (wobey auch Ratzmair) nach Fürstenfeld ab und veranlaßten ein versöhnendes Gespräch der beiderseitigen fürstlichen Rätthe in Pasing, das aber ohne Erfolg war.

In der Woche vor Mitterfasten fragt Herzog Ernst, der mittlerweile wieder zu Landsberg gewesen, von Mubing aus, an, ob man ihn in die Stadt lassen wolle mit 30 — 40 Pferden. Die Münchner erklären, sie hätten mit der Herren Krieg nichts zu schaffen, es sey der als wohl ihr Herr als jener. Er möchte wohl kommen mit 30 — 40 Pferden, desgleichen Herzog Stephan und Ludwig auch. So kam dann Ernst, das erste Mal wieder, seit er den Pienzenauer geschlagen, in die Stadt. Sein Volk zog nach Taufkirchen. Die von München aber ritten vermittelnd immerdar zwischen den Herren hin und her, bis diese um Ostern wirklich ihre Sache an einundzwanzig ehrbare Mannen von der Land:

*) Wohl das zwischen Perlach und Grünwald gelegene.

schaft und den Städten (von jeder Seite zehn nebst einem Obmann) zur Entscheidung überließen, so zwar daß Stephan und Ludwig für den Fall, daß sie dem Ausspruch nicht Folge leisten sollten, die Stadt München, Ernst und Wilhelm die Stadt Ingolstadt als ohne weiteres an die Gegenpartey verloren erklärten (zu Überwette setzten)*).

Diese einundzwanzig aber entschieden selbst nichts, sie brachten es nur zu Tügen für Freunde (zu einer Verhandlung durch verwandte Fürstenpersonen) gen Augspurg auf Pfingsten. Dahin kamen denn auch die Landschaft und die Zwanzig. Aber es erschienen der Herren Freunde (die Fürsten) nicht selbst, sondern nur ihre Rätthe, so, daß wieder nichts ausgemacht werden konnte.

Da kam darnach ain Landschaft gen München und Herzog Steffan und Ludwig, aber von der andern Seite nur Herzog Wilhelm. Die machten da ainen Tag für Freund gen Göppingen.

Da kamen die Herren und jeder Herr mit den feinen zehen Mannen hin. Und da kam hin der von Heidelberg Herzog Rueprecht und Graf Eberhard von Wirtenberg, und namen da sich der Ding an zwischen den vier Herren, die Gäete Recht zu sprechen an Aids statt, also, was die zween da sprächen zwischen unsern vier Herren, des solten si (die vier) in (ihnen) Brief geben, das furbafs stät ze halten, so darin geschriben stet, dafs si des gelobt haben an Aids statt. Die gaben unser vier Herren den zwaiien Herren. Da underwunden si sich mit Räten zu sprechen. Da was es von den zwainzigen nun (nur) kommen und sprachen da nun (nur) aus**) als in dem Ausspruchbrief geschriben steet aigent-

*) Stephans und Ludwigs Unlaßbrief vom Osterabend (6. April) 1598 bey von Gutner S. 51. M. v. Freyberg S. 327, Vergl. v. Lang S. 32.

**) Die Fürsten Ruprecht und Eberhard sprachen nichts anderes aus, als was auch die Zwanzig schon vorher beantragt. Vergl. M. v. Freyb. S. 327.

lichen, daß Herzog Ernst und sein Brueder in ir väterlich Erb gesetzt solten werden in aller der Maß, als das ir Vater lembtiger und todter (am Tag da er starb) gehabt, und daß in alle Ding als gleich solten sein als Herzog Steffan und seinem Sun. Also riten die Herren da mit ainander herheimwärts.

Die beiden Parteyen erfuhren im Grunde durch diesen Spruch um nichts mehr, als was sie wohl längst gewußt, nur daß etwa nun auch jedes Uebergewicht des Ältesten förmlich abgelehnt war. München blieb nach wie vor allen vier Herren gleich angehörig.

Hatten die von München in den verflossenen Weihnachtstagen, durch ein eben so festes als rechtliches Benehmen, möglichen Uebergriffen des gereizten Herzog Stephan zu begegnen gewußt, hatten sie in der Fastenzeit im Verein mit der Landschaft die vier Herren, die schon das Schwert wider einander erhoben hielten, wieder auf den Weg friedlicher Verhandlung gebracht, so war dieß alles um so verdienstlicher, als der Stadt eigener innerer Friede fortwährend auf der Spitze des noch immer nicht erledigten Auszugs aus den Kammer- und Steuerbüchern stand.

Die vom Rathe zwar, sowohl jene, welche der Auszug angien, als Ratzmaier, der, weil er vor 1396 nicht in dem Rath gesessen, dabey unbetheiligt schien, ließen es nicht fehlen an heilsamen Vermahnungen, man möge doch bei den sonst sattfam gefährlichen Zeitläufen abstecken von dem unfriedlichen Ding mit dem Buch und dem Auszug. Allein da die von der Gemeinde diese rückgreifende Rechenschaftsablage nun einmal nicht erlassen wollten, so kam es zu Erörterungen und Schritten, die eine förmliche Secession und, weil die Geschlechter durch freywillige Flucht das Feld zu räumen für gerathen fanden, die erklärte Herrschaft der Gemeinen zur Folge hatte.

Katzmair's einfache Erzählung läßt einen so lebendigen Blick thun auf dieses Treiben einer deutschen Stadtrepublik des anfangenden fünfzehnten Jahrhunderts, daß sie mit Gold scheint gegen jede Darstellung, die ich versuchen könnte.

An Pfingsttag in den Osterfeiertagen (11. April) in dem 98. Jar besandt man die Dreihundert aufs Haus (Rathhaus), die Sach abzuschneiden. Die wolten des sich nit annemen an (ohne) ain Gemain. Der ward man ze Rat ze besenden auf den Freitag zu Morgens. Die kam aufs Haus, und da geschach vil Red, dafs doch behabt ward, der Gemain wär ze lutzel (sie wäre nicht zahlreich genug) und auf den Sontag solt man ain Gemain haben, davon ze reden.

An dem Sontag nach dem Ostertag kam gar ain grofse Gemain auf das Haus nach Effens. Und schriern vast und warn grob und hiefsen die vom Rat in die Stuben von in geen je unfer 33, und waren da den ganzen Tag oben auf, mit grossem Geschrai und herten wilden Worten. Da brachten si den verrechenten Auszug gar gröblich für und iederman redet da fein Weis. Ain Schwertfeger sprach: „Wir solten die Böswicht din (drinnen in der Stube) ietzo all nemen und in ir Köpf abschlachen.“ Und vil grofser böser Reden, die geschachen, dafs wir uns gar hart besorgen wurden in der Stuben, und wurden ze Rat dafs si (die vom Rath) herausfändten Bartolomee den Schrenken und Jörg Katzmaier ze reden mit der Gemain. „Lieben Herren, uns habent die vom Rat zue euch herausgesandt und biten euch, dafs ir si verhört und in an (ohne) Recht nicht (nichts) thuet; und gebt Lent darzue, so wellend si zue in sitzen und erberglich erweisen wes ir irr seid. Des trauen si euch wol.“ Das Geschrai ward hinaus grofs und ward halt spet. Da wurden si (die v. der Gemeinde) mit ainander zu Rat, dafs der Dichtel Ulrich hineingieng (zu denen vom Rath) und sprach: „Nun

dar, wir haben grofse Arbeit gehabt, ee wir es darzue bracht haben. Si wellend 60 darzue geben, die sollen mit euch reden und ir mit in die 8 Tag, ob man indert fruntlich guet Weg zwischen eur und unfer finden mug. Ist des nit, so ist behabt worden, dafs si an ainem Rechten wol genuegt, als ir begert habt, und wellend an Recht (ohne gerichtliche Entscheidung) mit euch nichts ze schaffen haben.“ Das genuegt die vom Rat wol den Tag. Also bestuend es bis an den Freitag. Da kamen die 60 Man zu den vom Rat aufs Haus in die grofs Stuben. Die namen die vom Rat zue in, die (damals) nit Rät waren und vor (früher) Rät waren gewesen und die der Auszug angieng.

Katzmair's, als eines Unbetheiligten, Beystand wird nun sowohl von denen des Rathes als von den Sechzigen dringend angesprochen; er schließt sich, um so besser vermitteln zu können, den letztern an, und arbeitet mit ihnen in diesem Sinne den ganzen Freitag und Samstag Vormittag.

„Da wir all essen giengen am Sanztag, da sandten die vom Rat nach zwaiien, Ulrich Dichtel und Katzmair, dafs si den Sechzigen sageten, si (die vom Rath) wolten aufs Haus nit geen nach Effens. Das wurben wir an die Sechzig. Die daucht das fremd, und wurden zu Rat, ze besenden ain Gemain nach Effens gen'n Augustinern *), und wolten auch aufs Haus nit. Bey dieser Unregelmäßigkeit wird Sorgen etwas bänglich zu Muth, besonders, da er hört, dafs sich die Gemain wappnet nach Haissen Etlicher, ohne dafs er darum gewußt. Er will nun in eignen Geschäften wegreiten, wird aber von Ebner, Ruedolf, Schrenk und andern zurückgehalten. „Lieber Freund“, sagen diese, „thue als ubel an dir und an uns und an der

*) Das Augustinerkloster lag damals noch außerhalb der Stadtmauern. Es scheint darin, wie auch in dem der Barsäßer, das Refenter (Refectörium) zu größern Versammlungen benutzt worden zu seyn.

Stätt nit, und bleib, wann du möchst leicht unterstan (verhindern) grofs Verderben der Stätt und vil Biderlent und unfer aller.“ Bald kam man nach mir, dafs ich gieng in Auguftinern. Und da legt man der Gemain für, wie man mit den vom Rat die Güete suechet; da hieten si gesprochen, si wolten aufs Haus nimmer. Das verstüenden si (die von der Gemeinde) nit, was man damit mainet. Si solten ze Rat werden, was ze thuen wär.

Da behueb Hanns Verber, man solt geen zu Charle dem Ligfalsz, der was Burgermaister, dafs er besandt hin z'im die vom Rat. Da solt man Leut zuesenden, dafs die sprächen: „Lieben Herrn, die von der Gemain sind zu den Auguftinern, und den hat man zu wissen than, ir wölt aufs Haus nit zue in meer geen. Da wissen si nit, was ir damit maint, und (sie) suechent doch nur ainen gemainen Frommen armen und reichen, oder si begerent einen göttlichen *) Rechtens. Davon habent si uns zue euch gesandt, dafs ir in antwurtet der Stätt Baner und Sturmglocken und Thor Schlüssel. Damit wöllent si nichts anders thuen, dann versorgen, dafs ir und si versorgt sein.“ Des thet man, und sandt Ulrich Dichtel, Jörgner, Mengas, Glesein, Jörgen von Nänhofen, Harder, Katzmair zum Ligfalsz und forderten das also. Der Ligfalsz sandt nach wen er gehalten mocht des Rats. Die antworteten uns da alls, das man forderet, und die fragten uns, was in zu thuen wär, das wir boten in rieten. Da rieten wir in, wir verstüenden nichts (denn) fridliches und westen auch nit args darin. Also antworteten si es her.

Merkwürdig ist was nun folgt und das Verhältniß dieser bürgerlichen Bewegung zu den in der Stadt anwesenden beiderseitigen Fürsten betrifft.

*) So steht mehrmals, und doch vielleicht statt güetlichen.

Man was auch zue Rat worden, dafs dieselben boten geen solten zu baiden Herren Herzog Steffan und Herzog Ernst, und solten gen jeden Herrn sprechen als hernach geschriben steet. Und giengen am ersten zu Herzog Steffan gem (zum) Neumaister*) und sprachen: „Lieber genediger Herr, wir haben etwas Handels unter uns selb von ainer Rechnung wegen, darumb wir uns, ob Gott wil, frundlich mit ainander richten wöllen. Möcht das aber nit gesein, so begern wir nit anders, denn ains freundlichen götlichen Rech tens gen in, und biten Eur Gnaden, ob iemand anders das vor Eur Gnad trueg oder brächt, des gelaubt ir nit. Wann wir begern nit anders, dann als wir Eurn Gnaden sagen.“ Mein Herr sprach: „Richtet euch freundlich. Ir habt recht than, dafs ir uns 's gesagt habt, wann man möcht uns 's leicht anders für haben tragen.“

Desgleichen giengen wir und funden meinen Herrn Herzog Ernst mit seinen Räten in dem klainen Stübl hinden bei der Cap pel, und redeten gleich also mit seinen Gnaden. Der Herr sprach: Lieber Dichtel, seit ir nit anders begert, denn ains götlichen Rech tens gen in, das muelswir guet lassen sein. Aber liefst ir eurn Lauf ietzo all steen, bis dafs unsere Vettern und wir gar ainig wurden, da wolten wir euch fleissig umb biten.“ Der Dichtel sprach: „Warlich Herr, wir hietens gern lassen steen. Si wolten jee nit. So wil nun das Volk nit lenger darhinden sein.“ Da giengen wir wider zum Volk gen'n Augustinern und sagten in, was wir bey'n Herren und bey'n Burgern geworben hieten.

Da setzt die Gemain da fürfich ander Hauptleut und empfal chen die Sturmglocken Ulrichen Dichtel und Jörgen Katzmair in folcher Beschaidenhait, dafs der Thurner nit leuten solt, es schuefs dann ain Hauptman oder si baid, und doch also, wann nur ain

*) Vergl. oben S. 16 **).

Hauptman da wär, solt er auch nit leuten, er sach dann den Mendelhauser oder Jörgen von Nänhofen bei im steen. Darnach empfalchen si die Baner dem Mendelhauser, und gaben im 18 zue, die sein warten solten; das was Jörgner, Sitzinger, Lang, Wilbrecht, Franz und Hans Dichtel u. f. f.

Item da antwortet man die Schlüssel zum Neuhauserthor dem Jörgner, zu Unfers Herrn Thor dem Impler, zum Talthor dem Poschel, zum Schwäbingerthor dem Menges, zum Angerthor dem Dargeis. Zu allen andern Thoren antwortet man si Ulrichen dem Dichtel.

Dieser ganze Umsturz war das Werk eines Nachmittags (vom Samstag 20. April 1398). Die nächsten zwey Tage sollten die Sechzig mit den beym Auszug Betheiligten freundlich zusammentreten. Das geschah. Und am Montag nachmittag da man aber aufs Haus kam, da sprachen die vom Rat: „Wie kunwir wir im nun thuen? — Der Ruedolf, Ebner und Schrenk sind hinausgeriten! — Da wolt man nicht mer reden, und besandten am Erchtig frue ain Gemain und thet in zu wissen, wie die hin wären. Da sandt man in den Haldenberger *) nach, und schrib in, das si wider einriten in aller der Maß, als si hinaus wären geriten, oder ir Leib und Guet wär vervallen der Statt. Die schriben hinwider ein, si wolten gern komen, gäb man in Gelait für Gewalt, so wolten si in in Recht wol und wee lassen thuen, mit sambt den andern, die der Auszug angieng. Da ward den dreien kain Antwort umb, und man underwand sich alls irs Guets in irn Heusern, und versigelt si in der Statt und auf dem Land, si und all ir leiblich Mannserben — Her-

*) Ulrich oder Uetz Haldenberger, derselbe, der in der Urkunde von 1400 (ben Eutner S. 55), wo er Bürgermeister war, nach der Aussprache, Halmberger geschrieben ist.

zog Steffan, Herzog Ludwig und die Statt *). Und man leget den Uetzen Haldenberger in ainen Thurn darumb, dafs er in ir Brief füert hinein, und als lang bei in war gewest.

In Folge dieser Entweichung mußten am 30. April alle diejenigen, die beym Auszug compromittirt waren, ihre Treu an Eides statt geben, daß sie mit Leib und Gut der Stadt unentfremdet bleiben und sich dem, was Urtheil und Recht in ihrem Betreff verfügen würde, unterwerfen wollten. An einem Maysonntag wurden sie einzeln vor die versammelte Gemeinde berufen, um nach Laut des Stadtrechtes gebüßt zu werden. Die von den Handwerken kamen dabey meist mit fünf Pfund Pfennigen weg, den Vornehmern aber wurden bedeutend höhere Summen auferlegt. Wer sich nicht auf solche Art wollte büßen lassen, mußte auf den Thurm gehen. Katzmair betheuert, daß er an dieser Verhandlung nur wider seinen Willen theilgenommen und es nicht an Abmahnungen habe fehlen lassen. Er habe sich aber dadurch mit den Tonangebern, namentlich Ulrich Dichtel nur noch mehr verseindet.

Und da die all gestrafft wurden, fährt er fort, da setzt man da ainen Rat innern und auffern und Dreyhundert **); und machten da mich Jörgen Katzmair, Andree den Dichtel und Franzen Impler zu Chamerern vierzehnen Tag vor Viti im 98. Jar, und sagt mich da ledig ain ganze Gemain der Haubtmanschaft, und namen den Jörgner an mein Statt und gaben da Leut aus den dreyen Räten zu der Raitung der Chamerer, dafs die solten raiten was die Statt vervallens Gelts schuldig wurd bis auf Die Viti im 98. Jar aller meniglichen, Gesten und Burgern, und darnach was die Statt noch Leibgedings schuldig wär ze geben, und darnach was si noch jerlich ewigs Gelts schuldig wär ze geben.

*) Das man hier, wie öfter, durch Apposition näher bestimmt.

**) Ulrich Dichtel wurde Bürgermeister.

Es war demnach im städtischen Gemeinwesen nach großer Aufregung alles wieder in ein gewisses, zwar mehr plebejisches als patricisches, Geleis getreten, aber nur um neuen Stürmen entgegen zu gehen.

Katzmair hatte, seiner Darstellung zufolge, der Pflicht des wahrhaft patriotischen Biedermanns, gerade in bewegter Zeit, deren sich gar zu leicht die Leidenschaftlichsten bemeistern, fest auszuhalten auf seinem Posten, bisher nach Kräften zu genügen gesucht. Aber von nun an beginnt auch er zu wanken und auf das eigene Heil mehr, denn auf das allgemeine Bedacht zu seyn.

In Folge des zu Göppingen erlassenen Spruches der fürstlichen Schiedrichter sollte im Oberlande Bayern nun auch den Gebrüdern Ernst und Wilhelm als Mitregenten geschworen werden.

Es ist wohl nicht das Kleinste, worauf unser Land stolz seyn darf, daß unumschränkte Willkürherrschaft in ihm zu keiner Zeit heimisch gewesen. Man schwor, treu und gehorsam zu seyn dem Fürsten, indem man des Fürsten Wort, treulich zu achten alle wohlhergebrachten Rechte und Freyheiten, eben so feyerlich entgegen nahm. Zu dieser wichtigen Handlung besandte vor Jacobi 1398 Herzog Stephan eine Landschaft gen München. Dahin kam Herzog Ernst auch. Dem solt man da geschworen haben ainmuetiglichen. Die kamen all aufs Haus zu München und redeten da von ainer Verforgnus (Bewahrung ihrer Rechte und Freyheiten). Da trugen wir von München auch ain Verforgnus für, stuend gleich als die der von Ingolstat (die bereits geschworen hatten), dann (nur) dafs darin mer stuend: all unser Brief und Recht bis auf den heutigen Tag (sollten nemlich vom Herzog Ernst bestätigt werden). Das heten hineingesetzt die darzue warn geben von der Statt wegen, ob si den Versorgbrief nit bessern möchten; das war Ulrich Dichtel, Liendl Lang, Hänsel Märhamer und noch drei. Da antwortet mein Herr, er wolt Landen und Leuten, Rittern und

Knechten, Stetten und Merckten alle die Recht bestetten von aller vergangner Herrschaft her bis auf den Tag, da sein Vatter lembtiger und toter was, als im die Freund (zu Göppingen) gesprochen hieten, in einzusetzen.*)

Der Grund dieser allerdings auffallenden Weigerung Ernsts, zu thun was doch sonst herkömmlich war, lag, wie Ratzmair zu verstehen gibt, darin, daß man ja nicht habe wissen können, was für Briefe die Münchner seit Johannis Tod von Stephan und Ludwig, besonders während der Zeit, als diese beiden der jungen Herzoge entsagte Feinde gewesen, etwa möchten genommen haben.

Die von München sprachen zu denen von der Landschaft: Wir trauen euch wol, ir schwert on uns nit, wann die Landschaft alweg mit der Hauptstatt hat geschworn. Allein die Landschaft erklärte sich durch die von Ernst ertheilte Bestätigung befriedigt, und während jene es auf einen Ausspruch der Gemeinde verzogen, versammelten sich Ritter und Knechte bei den Barfüßern, und schworen.

Mißtrauen ruft selten Vertrauen und Entgegenkommen hervor. Wohl hatte Ratzmair in der ersten nun folgenden Versammlung des Raths und der Gemeinde in versöhnender Weise gesagt: Lieben Herren, ich verstee ietzo nit bessers, dann wir geben noch Lent aus den dreien Räten, die zu Herzog Ernsten und seinem Brueder noch ainsten geent, und in anrueffen und biten, das si unsere willige Dienst auf hinfür ansehen und uns unser Brief all bestäten auf den Tag heut, wann das haben uns vor (ehedem) ander Herren than; wann die Herren wöllen oft beten sein und angeruest — und hatte damit Anfang gefunden. Allein in der Versammlung des folgenden Tages (Freitag 2. Aug. 1398), nachdem Ratzmair, weil ihm, wie er sagt, unwohl

*) v. Lang p. 34. v. Gutner p. 17.

geworden, abgetreten war, hieben si auf und versprachen, das si nit wolten schweren, inen bestäteten denn die Herren all ir Brief bis auf den Tag.

Den Morgen war Herzog Ernst mit seiner Gemahlin und dem Bruder ausgeritten an das Gejaid. Nachmittags kam nur die Herzogin zurück in die Stadt, wo sich die Bürger gewappnet hatten und alles in großer Bewegung stand. Ratzmair selbst, der nach Essens ohne Panzer auf der Stadt-Kammer erschienen, war vom Bürgermeister hart angelassen worden. Da er nach Hause gieng, fand er das Gerücht verbreitet, er liege in dem Thurm. Des erschraß er hart. Zudem vernahm er von Räthen des Herzog Ernst, daß dieser unter solchen Umständen nicht wieder hereinzukommen gedenke. Auch sollte Ratzmair mit denen, die bey Fassung des Gemeindebeschlusses nicht zugegen gewesen, am nächsten (Samstag) Morgen, um demselben nachträglich beyzupflichten, auf dem Rathhause erscheinen.

Das alles brachte einen, wohl schon seit längerer Zeit erwogenen Schritt schnell zur Ausführung.

Am Samztage vor Sant Lorenzentage (3. August) im 98. Jar rit ich in dem Namen Gottes heraus und gedacht: Lieber Gott, reit zu deinen Freunden gen Salzburg und zer ain Weil dein Gelt, bis du sehest wo die grofs Sach hinaus wöll. Und rit am ersten gen Tölz zu meinen Freunden.

Hier erfährt er, was er sich wohl selbst als natürliche Folge des Geschehenen erklären konnte, daß die Münchner auf des Entwichenen Güter in der Stadt Beschlage gelegt. Er entschließt sich, hierüber Klage zu führen bey Herzog Ernst, den er nicht zu Landsberg, weil er von da, um sich schwören zu lassen, ins Gebirg geritten war, nachher aber in Wolfratshausen trifft.

Ernst berief, nach einer zu Dachau mit den Seinigen gepflogenen Berathung, auf Bartholomäi (24. Aug.) eine Landschaft gen Freising, um daselbst gegen die von München zu Klagen und Hülfe wider sie zu verlangen. Die Landschaft erbot sich, vorerst 24 aus ihrem Mittel nach München zu senden, die die von München weisen sollten, dass si das thäten das ander Stett und Merkt than hieten.

Während diese Vermittlung versucht wurde, geschah, wohl ohne Vorwissen Ernsts, von dessen Hauptmann zu Dachau eine Gewaltthat, die nicht geeignet war, den Gegenpart sonderlich umzustimmen. Münchner Kaufmannsgüter befanden sich, vom Landshuter Markt zurückkommend, auf der Straße; der alte Herzog Stephan selbst war insgeheim von Freising weggeritten, um ihnen mit 70 Pferden das Gelait zu geben. Der Hauptmann zu Dachau erlauerte und überfiel mit 400 Pferden den Zug. Da ward Herzog Steffan überrent*). Da man aber sach, dass er's was, da liefs man in und all die reiten, die mit im riten und nam in nichts, dann (außer) unserer Feinde von München sechs die fuert man gen Dachau. Und do mein Herr kam, der liefs dieselben auch ledig, davon dass si bei seinem Vettern warn gefangen worden. Das Guet belib auf den Tag ze Freising.

Den 6. December kamen die Vierundzwanzig zurück von München mit dem Bescheid, sie hätten sie nicht zu erweisen vermocht, man bestätigte ihnen denn all ihre Briefe bis auf den Tag.

Also entsaget mein Herr und all sein Diener und Helfer hinein (erklärte der Stadt M. offene Fehde). Da entsaget ich auch von meins Herrn wegen hinein. Andrerseits machten die von Munchen ir

*) Die Strafe, die den Dienern Ernsts dieses Attentats wegen auf dem Congreß zu Heidelberg, 10. Januar 1400 zuerkannt wurde, siehe man bey v. Lang S. 41, M. v. Freyh. S. 331, 332.

Buntnus*) wider die zween Herren und allermeniglichen zue Herzog Ludwig; und da entsagt Herzog Ludwig da seinen Vettern von der von München wegen. Und der leget sich darnach für Pfaffenhofen und gewann das und die Gefangenen din (wohl die, welche von der Gegenpartey darinn gefangen gehalten wurden). Darnach leget er sich für Dachau und macht da ain Bastey dafür.

Auf Kaiser Wenzels Friedgebot kam man denn doch überein, die Sache durch ein landständisches Schiedgericht von 13 Mannen — gegen Ende Decembers zu Ingolstadt — schlichten zu lassen. Herzog Ernst klagte; die Münchner verantworteten sich. Die Schiedrichter wußten nach wiederholtem Aufschub das Recht nicht zu finden, bis die Parteyen endlich um Pfingsten 1399 auf dem Weg der Güte einander näher kamen; was um so leichter wurde, als Herzog Ernst eben außer Landes war, und der mildere Wilhelm mindern Anstand nahm, den Münchnern ihre Freyheiten in einer ihrem Antrag entsprechenden Weise zu bestätigen.

Unter diesen Freyheiten wird besonders hervorgehoben das Recht, die Thyrigen zu strafen. Das hatten sie denn auch bisher in Folge des oben besprochenen Auszugs und sodann gegen diejenigen, die eigenmächtig aus der Stadt entwichen waren, in reichem Maße geübt. So weiß Ratzmair nicht genug zu erzählen, wie hart man gegen seine in der Stadt gebliebenen Mutter und Schwester verfahren sey, wie man an diese die 250 Gulden gefordert, um welche Ratzmair für den Ligsalz, vielleicht als die demselben vom Auszug her zuerkannte Strassumme, Bürge geworden, und wie die Mutter endlich zu Michaelis 1399 aus der Stadt, die Schwester aber, der man gar den Bachstein anzuhängen gedroht, zu der Herzogin in die Beste entwichen sey, von wo Herzog Ernst sie am Palmabend (10. April) 1400 zu Nacht endlich heraus belaitet habe.

*) Sie machten es wohl nur wirksam, da es schon am 8. Septbr. geschlossen war.
v. Gutner S. 52.

Ja die von München giengen so weit und machten da ain Ainigung, das iederman besonder und all Hantwerch und Besten ire Infigel graben muessten, und muessten versigeln, das si an ainander gelobten, das unser aller, die, den Krieg oder vor oder nach, hinaus wären, nimer mer in die Statt solten komen.

Da schriben unsere Herren, Herzog Ernst und Wilhalm hinein, des hieten si vernomen, und schueffen ernstlichen mit in, das si es nit thäten, wol zu dreyen malen. Die Herren möchten sein je nit understeen, si theten es (konnten es nicht hindern). Des satzt sich niembt als erbergleichen als die Metzger. Das si es doch thuen muessten, da nötet man si zue. Und habend in darnach hald dennoch vil zue Laid darumb thon, das si als endlich (so brav) waren, und schluegen neu Fleischbenk und vil *).

Unterdessen reitet Ratzmair mit den jungen Herzogen auf den vom Churfürsten Ruprecht ausgeschriebenen Tag nach Heidelberg, wo er bis Pfingstag nach dem Obersten (8. Januar) 1400 verweilt **).

Desgleichen findet er sich von Landsberg aus am Erchttag nach Ostern (20. April) 1400 mit Mutter und Schwester auf dem Tag zu Ingolstadt ein, wohin auch die vier Herren und viel Ritter und Knechte kommen, und wo in Folge des Heidelberger Spruches die Sache zwischen der Stadt München, von welcher 90 Abgeordnete anwesend waren, und den Entwichenen geschlichtet werden sollte.

Sie ward nicht geschlichtet, und ward es auch nicht auf dem von da nach Landshut verlegten Tag, Jacobi 1400.

*) Schwerlich schreibt sich von diesem Anlaß her der Gebrauch des sogenannten Meßgersprungs, als einer etwa später von der siegenden Partey zugestandenen Bürgerlust.

**) Den hier verkündigten Ausspruch siehe bey v. Lang S. 40. M. v. Freyh. S. 331.

Da ward der Kunig (Ruprecht) gemacht umb Laurentii 1400, und was Herzog Steffan gen Frankreich und kam erst umb Liechtmessen 1401 *). Da verschrib mein Herr dem Kunig und klagt im aber, wie im der Sach kain End mocht werden, als er sein (darüber) Spruch und Brief hiet.

Der hierauf beliebte Tag zu Amberg, wo Herzog Hans **) am 16. Februar (äscherigen Mittwoch) Lehen empfieng, war wieder erfolglos.

Aus dem letzten Drittel des verflossenen Jahres 1400 hebt R a h m a i r noch ein die Stadt München vorzugsweise berührendes Ereigniß aus, das, als ein mit Blut bezeichnetes, auch andern Historikern nicht entgangen, aber zum Theil falsch gedeutet worden ist. G. v. Sutner a. a. O. S. 31—34 hat Aventins und Adelzreiters ***) Darstellung dieses Factums (vergl. darnach v. Lang S. 43) zuerst als unstatthaft nachgewiesen. Eine noch bestimmtere Farbe erhält es durch R a h m a i r's Worte.

*) Von dieser mindestens sechsmonatlichen Reise Stephans nach Frankreich, die vermuthlich eine Brautfahrt zu Elisabeth von Cleve, Wittve des Rainold von Ravensstein war, wenn nicht etwa zugleich auch Stephans Tochter, die Königin von Frankreich, besucht wurde, finde ich sonst nirgends eine Andeutung. (Vergl. Kettenhoyer S. 53, v. Lang 45).

Ende März (Mariä Verk.) 1401 wird Elisabeth schon als Stephans Gemahlin von der Stadt München bewirtheet. Ende Juni tanzt sie und der Gemahl mit dem Frawel (wohl der schönen Elisabeth von Landshut, s. S. 40) und den Bürgerinnen auf dem Markt zu München um das Sonnenwendfeuer. v. Sutner S. 35. Eos von 1832. S. 560.

**) Dieser Herzog Hans, der nach K. S. 135, 136, 169, sich i. J. 1402 auf den Tagen zu Wasserburg und Landshut einfindet, i. J. 1403 mit 1000 Pferden zu Herzog Ernst und Wilhelm vor München stößt, ist wohl Johann von Straubing-Holland, Administrator des Bisthums Lüttich — geboren 1374, gestorben 1425.

***) Vergl. weiter unten die Anmerkungen.

Umb aller Heiligen Tag 1400 da baten die von München meine Herren Herzog Ernst und Wilhelm gen München*), und riten mit 30 Pferden nach in gen Wolfartshausen. Unser Herr und Frau kamen hinein. Da erbot man ims wol (man feyerte und regalierte ihn) und besandten im die Gemain, darvor der Herr sein und unser Notturft wol erzelet, und es was auf gueten Dingen der Gerechtigkeit komen. Mein als wol si es meinem Herrn drei Tag heten erboten, als bald kam er kaum wider heraus, dafs si gar nichts umb in gaben, und siengen da den (Conrad) Triener, den (Thoman) Haitvolkh und (Ulrich) Stromair, den schlugen si die Köpf ab. Und Hans Weinman und Pfinzner ain Schuester, Hainz Bercher, die lagen ain halbs Jar gefangen, und (die von München) machten in da rote Reder an zue Buefs, dafs man solt sehen, dafs si bös wären. Und niemand west, warumb man die Reder oder die Kreuz anmachet.

Es ist aus diesem Gegensatz wohl klar, daß solche Strafen, in Gemäßheit der erst neuerlich bestätigten städtischen Freyheiten, durch förmliches Urtheil**) und Recht zuerkannt, nichts weniger als im Interesse der jungen

*) Nach der Stadtkammer-Rechnung bei v. Sütner S. 30 geschah dieses, wenn nicht etwa Ragmair den Termin zu weit nimmt, schon einmal vor Matthäi (Ende Septembers), also zu einer Zeit, wo sich auch Ludwig zu München aufhielt.

**) Gegeben Montag vor Martini, aus dem städtischen Urkundenbuch von 1532, abgedruckt bey v. Sütner S. 55 und, als ein merkwürdiges Muster ehemaliger Rechtsformen, auch in Lipowsky's Geschichte des b. Erbm.-Rechts S. 151.

Aus den Worten dieses Urtheils geht hervor, daß, wohl in Folge der oben S. 29 erwähnten unregelmäßigen Vorgänge, öffentlich ein Satz verkündet worden sey, nach welchem diejenigen, die heimliche Rätthe oder Bündnisse mit einander hätten anderswo als auf offenem Rathhaus, der Stadt mit Leib und Gut

Herzoge und der Entwichenen gelegen haben, und daß die drey Unglücklichen, anstatt, wie es durch einige Historiker geschehen ist, als Verbrecher gegen, gewiß eher als Märtyrer für die Sache derselben betrachtet werden müßten, wenn überhaupt nöthig wäre, noch einen weitem Grund, als ihre im Urtheil ausgesprochene eingestandene Schuld, die einer zum Umsturz der städtischen Verfassung — gleichviel zu wessen Vortheil — angezettelten Verschwörung aufzusuchen *).

Kein Wunder, wenn nach dieser blutigen Scene die Zahl der Entwichenen noch mehr zunahm.

Es mag nicht unter die angenehmsten Momente des neuen Königs Ruprecht, der ohnehin nicht auf Rosen gebettet war**), gehört haben, nicht nur diese ausgewanderten oder verbannten Münchner, unablässig vor

verfallen seyn sollten. Die hier Verurtheilten hatten ihre heimlichen Zusammenkünfte in der alten Weste gepflogen, die, wenn auch gerade zu der Zeit nicht von Herzog Ernst oder seiner Gemahlin bewohnt, doch als ihr Haus galt.

*) Die Enthaupteten scheinen übrigens keine Personen von Bedeutung gewesen zu seyn. Ich finde nur den Conrad Tryener sonst, Oefele II. ad 1592, erwähnt. Ob Peter Haidfalk, der im J. 1563 als Pfarrer zu M. S. Frau vorkommt, ein Abkömmling des Thoman Haidfalk gewesen, ist zweifelhaft. Man hat von jeher lieber an Kleinen die nöthigen Exempel statuirt.

Die rothen Räder oder Kreuze, die zur Buße, vermuthlich am Kleid, getragen werden mußten, gehören mit dem oben erwähnten Bachstein (Vergl. Cos von 1832 S. 511), welcher weiblichen Personen angehängt wurde, in das starke Verzeichniß der eigenthümlichen Polizeystrafen jener Zeit.

**) Von ihm sang das Volk ein Lied das anfeng:

Der Goggelman ist komen,
Er hat ain läre Taschen bracht,
Das habwir wol vernomen.

Meisterlin Chr. Cgm. 213 fol. 239.

sich zu finden mit Klagen und Bitten, daß ihnen Recht geschafft werde, sondern auch die fürstlichen Vettern selbst in fortdauerndem Hader sehen zu müssen.

Für die Idee einer heilsamen Unterordnung unter den Stammesältesten, Eines Landes, Einer Hauptstadt — so gewiß sie dem Lande selbst und der Hauptstadt nicht fremd seyn konnte — war nun einmal von denen, die durch sie persönlich zu verlieren hatten, den jungen Herzogen, nichts zu hoffen; noch weniger mochte, aus leicht begreiflicher Eifersucht, ein auswärtiger, wenn auch blutsverwandter Fürst ihr besonders hold seyn. Und so scheint Ruprecht, als König von Deutschland, nun wieder auf den Gedanken einer förmlichen Vertheilung auch des Oberlandes Bayern unter die beyden hadernden Parteyen zurückgekommen zu seyn.

Dieser Antrag wurde denn auch auf eigenen, nacheinander gen Nürnberg, Heidelberg, Augsburg, Amberg ausgeschriebenen Congressen besprochen. Ueberall „ward da vil geredt und nichts geendt“, so daß zuletzt die jungen Herzoge, als der König sie wieder nach Augsburg lud, nicht kommen wollten, er verspräche denn ein ganzes Ende. Da hätte sie, meint Ragmair, der König nur gerne gehabt zu des Burggrafen Hochzeit mit Herzog Friedrichs Tochter*).

*) Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, später als Churfürst von Brandenburg der erste dieses Namens, einer der unterrichtetsten und tüchtigsten Fürsten seiner Zeit, im Begriff, den neuen König auf dem Zuge nach Rom zu begleiten, hatte seinerseits das schöne Elsklein von Bayern, Herzog Friedrichs von Landshut Tochter, zur Gefährtin ausersehen. Das Beylager, das, wie es nach dieser Stelle scheint, eigentlich zu Augsburg gehalten werden sollte, muß nach einer weiter unten folgenden, erst in Schongau stattgehabt haben. Denn auf wen anders sollte diese letztere gehen? Wie Elisabeth im Jahr 1402 einer Tochter genesen, ward den Münchnern durch einen eigenen Boten angezeigt. Cos v. 1832 S. 557. Gundlings Angabe (Gesch. Friedrichs S. 549), daß im J. 1401 der erste Sohn

Also hieb sich der Kunig auf*), gen Rom zu ziechen umb Michaeli 1401 und kam gen Landsperg. Dahin het mein Frau (die Herzogin) verschriben, dafs man niemt einliefs, es schrib denn mein Herr. Da meins Herrn Brief kam, da was der Kunig für auf ain halbe Meil. Dem rait der Pfleger und die Burger mit 40 Pferden nach, dafs er einhin rit. Der Herr wolt je nit. Herzog Steffan kam, der bat den Kunig auch darumb. Er wolt aber je nit. Am andern Tag frue kam Herzog Ernst und mein Frau gen Landsperg. Da was der Kunig hin gen Schongau. Da legt man das Fräulein zue**). Und der Kunig und die Kunigin waren gar zornig, dafs man si nit ein het lassen, und dafs er (Ernst) auch nit bei in ze Augspurg wär gewesen und auch nit sein Man wolt werden.

Des entredt (entschuldigte) sich mein Herr alls, dafs der Kunig sein genediger Herr ward und der Ernst sein Man. Und versprach der Kunig, meinem Herrn zu leihen, alsbald er zu Land käm, und

dieser Stamm-Mutter des preussischen Hauses geboren sey, ist demnach wohl zu berichtigen.

Wenn Elisabeth, nach v. Lang p. 5 wirklich schon im Jahr 1360 geboren, so müßte sie nach den genealogischen Daten bey Falkenstein III. 246—249, Pauli II. 164, H.S. Cgm. 998 fol. 116 83 Jahre alt, und noch im 60. Mutter geworden seyn.

*) Von Augsburg, wo Ruprecht die Münchner Supplicanten, trotz der Fürsprache des von Oesterreich, des von Württemberg und der Bischöfe von Augsburg und Costniz nicht vor sich gelassen hatte. Auch Herzog Ludwig war einer der Begleiter des Königs auf diesem übrigens gar nicht nach Wunsch ausgefallenen Zuge nach Belschland, woraus etwa Ernsts Spannung gegen den königlichen Hof zu erklären.

**) Vergl. obige Anmerkung. Die neuvermählte Burggräfin mag übrigens von da mit der Königin wieder nach Augsburg zurückgekehrt seyn. v. Stetten Gesch. von Augsb. II. S. 151.

gab meinem Herrn sein Tren, alsbald er zu Land käm, so wolt er meinem Herrn aller seiner Sach End machen nach allem Herkomen und Briefen. Da gehieß im mein Herr, dem alten Kunig abzufagen in vier Wochen. Das thet auch mein Herr *).

Während Ruprechts und Ludwigs Abwesenheit kamen Stephan und Ernst mehrmal zusammen „umb ain ganze Berichtigung und Tailung.“ Zuerst zu Wasserburg, dann am 1. April 1402 zu Landshut. Man erschöpfte sich in gegenseitigen Anklagen, und trennte sich, unversöhnter als man zusammengetreten. Ja, es sind nach Rahmairs Bericht auf dem Haimreiten die verwiesenen Münchner nur mit Mühe den auflauernden Feinden nach Landsberg entkommen **).

In den ersten Maytagen 1402 kam der König mit Herzog Ludwig zurück aus Lamparten gen München, und sein Erstes war, den Herzog Ernst zu ihm gen Ingolstadt zu Herzog Stephan und Ludwig zu laden, „er wöll si je schlecht machen“ (ein für allemal mit einander ausgleichen). Er schlug nemlich wieder die Theilung vor, wie sie vordem bestan-

*) Da Kaiser Wenzel die Schwester Ernsts, Sophie, zur Gemahlin hatte, so ist begreiflich, warum Ernst zögerte, sich von dem obgleich abgesetzten Schwager zu wenden, oder gar ihm abzusagen. Eben darum mußte er auch Anstand genommen haben, vom neuen König Lehen zu empfangen.

**) Obgleich aus gleichzeitigen Notizen des Stadtarchivs (v. Sutner S. 28) hervorgeht, daß gerade Rahmair besonders thätig war, an auswärts gelegenen Gütern der Stadt Repressalien zu nehmen, so thut er doch solcher seiner Schritte nirgends Erwähnung, wohl aber, wie Herzog Ernst Mitte Februars 1402 dem Schrenken Recht erlaubt habe gen den von München, welche indessen dagegen protestirten. Uebrigens muß Rahmair mit andern Verbannten (Bartholomä Schrenk und Hans Rudolf,) im Jahr 1402 dennoch persönlich in München gewesen seyn, wie eine daselbst am Mittwoch vor St. Georgentag ausgestellte Urkunde (Mon. boic. XX. 99) zu bezeugen scheint. Vielleicht war es im Geleite Herzog Ernsts geschehen. Vergl. S. 43. 45.

den. Aber Stephan und Ludwig wollten zu ihrem Theil München haben „und dem Ernst dafür Ingolstat geben und etwas klains darzue. Nun hat München umb 8000 Gulden Gelts (ohngefähr soviel Dukaten Renten) mer denn Ingolstadt, als heut wissentlich ist. Das trieb man lang und vil. — Und so war auch dieser Congreß, nach Ratzmair wieder aus Stephans und Ludwigs Schuld, ohne Erfolg *).

Ehe Ernst einer neuen Einladung des Königs nach Nürnberg folgte, ritt er auf 6 Wochen außer Landes nach Aschach, wohin der alte König**) und der von Ungarn***) gekommen waren.

So wie Ernst heimkehrte, reiste Ludwig, der vorher noch den Ru ed o l f, einen von Ernst hochgehaltenen Münchner und zwar einen der Verbann-ten (Vergl. Seite 42 Note) gefangen nach seiner jüngst (1399) von Conrad dem Preisinger erkauften Feste Baybrunn geführt hatte, in Auftrag Ruprechts nach Frankreich zu seiner Schwester der Königin, die statt des geisteschwachen Gemahls Carl VI. dort mit am Staatsruder saß. Die von München sahen sich hiedurch freylich bey den neuesten ihr Geschick betreffenden Verhandlungen ihres kräftigsten Schirmers beraubt. Doch blieben sie auch in die Ferne in ununterbrochenem Benehmen mit ihm. Ihr und des alten Herzogs Stephan Streben gieng nun dahin, jede entscheidende Maaßnahme bis zu dessen Rückkunft aufzuhalten, während Ernst des entschlossenen Betters Abwesenheit im entgegengesetzten Sinn zu benutzen suchte.

*) Bey dieser Gelegenheit wurden durch Urkunden, gegeben Sonntags vor dem Pfingstag 1402, den Ingolstädtern von den beiderseitigen Herzogen — recht um die Wette — Freyheiten ertheilt. Mederer's Gesch. von Ingolst. S. 93. 94.

**) Ernst's Schwager Wenzel, nun bloß noch König von Böhmen.

***) Wenzels Bruder Sigismund.

Eine Zusammenkunft mit dem König, dem Ernst endlich bis Ingolstadt*) nahe ritt, zu Nürnberg, konnte nicht mehr statt haben, da jener sich gen Heidelberg begab.

Dagegen erschien nach Kurzem bey Herzog Ernst zu Wolfratshausen und bey Herzog Stephan zu München Wigalois der Schenk mit einem Gewaltbrief von dem Burggrafen, der, vom König und vom Herzog Ludwig bevollmächtigt, sie zu einem endlichen Congreß nach Ingolstadt einlud.

Dahin kamen denn auch am 1. October (Sonntags nach Michaelis) 1402 die drey Herren, nebst Abgesandten der Innern (oder der jetzt herrschenden) sowie der Außern (vertriebenen Partey) von München. Schiedsrichter für Herzog Stephan waren der Dechant und Bischof zu Regensburg**), für die jungen Herzoge aber Arnold von Chamer und der Mächselrainer. Obmann war der Burggraf.

Da es an das End gieng, da sprachen si (Ludwigs Bevollmächtigte), si hieten vollen Gewalt aller Ding, denn (nur) umb den Ruedolf und sein Haus nit. Da sprach der Ernst: „Das ist aber (wieder) der alten ains. Lieber Ohaim Burggraf, wölftst du mir das raten?“ Der sprach: „Werlich, seit Ir mich fragt, so mag ich euch sein (es) nit geraten.“ Also rait ieder Herr von dem Tag da er hin wolt, on alles End.

*) Aus der Zahl der Münchner Verbannten wollten sich von Landsberg aus der Schluder und der Schenk mit Ernst zu Ingolstadt einfinden. Sie schickten ihre Pferde über Land und fuhren für ihre Person bis Neuburg auf der Bilen. Hier entgiengen sie, Schluder durch die Schnelligkeit seines Rosses, Schenk, indem er sich drey Tage lang in der Au verborgen hielt, mit genauer Noth den Händen ihrer Feinde, die ihnen mit 8 Pferden nachjagten bis an die Thore von Ingolstadt.

**) Dieser, Johannes I., genannt von Mosburg, ein natürlicher Sohn Stephans.

Und so wurde dieser Rudolf*) der Vorwand zu neuen Feindseligkeiten, die die jungen Herzoge gegen Land und Leute übten, welche durch die eben verhandelte Theilung zunächst dem abwesenden Ludwig und seinem Vater Stephan angehören sollten.

Am Sonntag nach Michaeli 1402, da rait Herzog Ernst ab dem Tag gen Wasserburg und nam die Vest und Statt da ein, und sieng den Pader und fuert in gen Wolfartshausen in ainen Thurn gefangen. Und Herzog Wilhalm gen Aichach und nam die Vest daselbs ze Aichach ein.

Der greise Oheim klagte; sie aber behaupteten, nur das Gegenrecht zu üben, und wollten sich übrigens wohl verantworten vor einer Landschaft. Stephans Sohn, der Bischof, kam zu ihnen nach Dachau. Auf seinen Rath hatten Unterredungen beyderseitiger Bevollmächtigten zu Mosach statt, und diese führten auf einen Tag mit der Landschaft zu Freysing, wohin der Bischof auch den Burggrafen zu bringen versprach.

Also schriben baid Herren ainer Landschaft dar (gen Freysing) auf den Montag vor Martini (6. November) 1402. Da kamen unfer drey Herren und die Landschaft also hin und waren vier Wochen da. Was heut guet was, das was morgen nichts, Herzog Stephans halben.

Doch siegelten die drey Herren Briefe, wodurch die beantragte Theilung gänzlich dem Ausspruch von Vierundzwanzigen aus der Landschaft

*) Wie Herzog Ludwig diesen Verbannten von München, wohin er (s. oben S. 42 Anm., nicht der einzige) zurück zu kommen gewagt, auf sein Schloß Baybrunn geführt, ist bereits erwähnt. Noch in der bey M. v. Freyh. S. 338 enthaltenen Lossagungs-Urkunde vom Sonntag vor Georgi des folgenden Jahres nimmt Ludwig von dem Versprechen, sämtlicher Münchner und auch der Verbannten gnädiger Herr zu seyn, den Rudolf förmlich aus. Vergl. über diese Familie Sipow'sky's Urgesch. von München I. S. 208—214.

unterstellt wurde, so zwar daß, falls die eine Parthey dem Ausspruch nicht Folge leisten sollte, die Landschaft der andern nachzuschicken d. h. zu helfen befugt und verpflichtet wäre. Zur Fassung dieses Spruchs ward ein weiterer Tag auf Sonntag vor dem Christag (17. December) 1402 gen Ingolstadt angesetzt.

Ratzmaier übergeht, ob zu Freysing auch Bevollmächtigte von München zugegen gewesen, bemerkt aber bey diesem entscheidenden Tag zu Ingolstadt ausdrücklich, daß die Innern von München nicht darauf gekommen seyen. Und dieser Umstand so wie der, daß sie von Seite ihres Herzogs Ludwig — was auch Stephan mit sich und ihnen geschehen lassen mochte — immerdar nicht der bisherigen Verhältnisse losgesagt waren, scheint für sie erheblich genug gewesen zu seyn, die Gültigkeit des hier erlassenen Ausspruchs, der sie ausschließlich und unwiderrüfflich den jüngern Herzogen Ernst und Wilhelm zuschaltete, nicht anzuerkennen.

Da alle Theilbriefe übergeben waren, jedem Herrn zu seinem Theil, am Pfingstag vor dem Lichtmeßtag (1. Februar 1403) zu Ingolstadt, nahm jeder Herr seinen Theil ein und ließ sich schwören. Des was jederman willig, denn die von München nit.

Da ward eingeredt und verbrieft mit Herzog Steffan und mit aller Landschaft, daß Herzog Steffan sein Treu an Aids statt gäb seinen zwaien Herren, des ze helfen und nachzuschicken mit seinem Leib und Guet. Darzue gab er seiner Landschaft Brief, daß si helfen solten seinen Vettern mit allem irem Vermugen als lang bis man die von München zwung, den Herren recht zu sein. Darzue solt Ingolstat auch nit schweren, bis die Herren zu München eingefäßen. So solt Herzog Steffan die Neu Vest München den zwaien Herren eingeben über vier Wochen, wann man die Brief jedem Herrn übergeb, als oben steet.

Die Weil bauten die von München ain grofs Tal zwischen der Statt und der Vest, und wurfen die aufer Bruck ab, die in die Vest gieng, und redeten übel von den zwaien Herren, und si wolten je nit ir sein.

Da riten die 24 (landschaftlichen Schiedrichter) hinein gen München und wolten f vil guets weisen (sie bereden). Den woltenf (die Münchner) nit Gelait geben, si redeten denn din nichts des wider si wär, und wolten in nie kain Gemein samlen.

Nun am Sonntag vor Herren Vafnacht anno 1403 Jar, da sagten mein zween Herren den von München ab und maneten da Herzog Steffan und all Landschaft zu Feld auf die von München auf Herren Vafnacht.

Da rait Herzog Steffan gen Freising zu den zwaien Herren aber (wieder) mit schönen Mären, und hiet gern lenger gefridt. Si wolten nit. Da geschachen vil hoher Reden zwischen den Herren allen, wann er thet als der alt Herzog Steffan, dafs die jungen Herren sprachen: Herr Vetter, haltet eur Tren und Sigel und lat von eur Tading, wann wir wöllen ir kains thuen. Wir wissen wol, dafs ir die von München haimlich sterkt und sprecht gen in: haltet nun vast (haltet nur fest), wir wöllens wol darzue bringen, dafs uns noch München müefs beleiben für Ingolstat, und wöllen dem Ernst etwas aufgeben.“ Des laugnet er beschaidenlichen; aber nach Meniglichs Versteen und Wissen was es also. Also gieng Herzog Steffan hin und brach die Zollbüchsen zu Freising auf und rait gen Nürnberg auf den Hof zum Kunig. Wie er halt noch helfen werd und umb vest Handeln, das wird man hernach wol gewar *)

*) Diese Stellen zeigen, daß Rahmair's Aufzeichnungen mit dem, was er erzählt, fast gleichzeitig sind. Vergl. S. 48—49.

Es was auch geredt und verbrieft, die Weil Herzog Steffan die Vest München nit antwurtet, so solten im die Statt Werd und Rain nit schweren. Die sind auch noch also darauf ungeschworen *).

An Herren Vasnacht kam Herzog Hans mit 1000 Pferden gen Feldmoching und Herzog Ernst und Wilhalm mit 1000 Pferden gen Mofach gar guets Volks.

Am Montag (26. Februar 1403) zugen die drey Herren für München und wol 2000 Bauru und hielten da den langen Tag bis Nacht. Da nam man in alls Wasser, das in die Statt geet, ganz und gar, und brachs alles gar verderblichen ernider, und nam in die ganz Iserbruck mit Gewalt. Da traten die von München mit 600 heraus in Schranken. Da rit man über. Und da gefah nie Man gröffer Flucht, dann si wider ein (hinein) theten, dafs man unter die Thörer mit in einrennt. Und hiet man gedacht, dafs f si in als nahent hieten lassen komen (wenn man die Münchner weiter hinaus hätte rücken lassen), man hiet leicht Ordnung geben (hätte man leicht erzielt), dafs man in die Statt ab hiet gelaufen (vor ihnen in die Stadt gekommen wäre), als gar werlos und verzagt waren si. Und vier gemalt Setzschilt nam man in aus den Thören. So brennt man in fünf Mülen an der Stattnaur ab des Tags.

Am Erchtage lagen die zween Haufen still, und die von Landsperg und der Hofer (Pfleger von Landsberg) mit 70 Pferden berenneten Pöling auf ain Ergeben. Die (Belagerten) brenten selb das Thorhaus und den Vorhof ab und mer denn halbs Dorf mit Feurpfeilen, und theten mit ainer Büchsen ainen Schufs hinein, und si schuffen und bearbeten sich vast.

*) S. Anm. S. 47.

An dem aschrigen Mittwochen (28. Februar 1403) da zugen all obgeschriben Herren und Haufen mit gueter Ritterschaft aber für München, und hielten da aber, ob si (die Münchner) heraus wolten, bis nach Mitag. Und die Weil nam man in die Brucken gar und ganz und verbrent in 40 (?) Mül in der Statt und zenecht darumb, und alle die Heuser, die hervor waren, und verbrent in alles Holz ganz und gar, und liefs 's auch im Wasser hingeen, und der Burger Brennstad, und thet in den größten Schaden, der ainer Statt auf ainen Tag je geschach, daß sich ain Mensch nie geweret, (ohne daß sich jemand wehrte) denn (nur) vier Büchenschuß theten si, denn si in ainer Meil umb die Statt ain Mül mit mer habend *).

Da zog Herzog Hans über die Iser haim, und das ander Volk zerstreut sich auch da. Und man besetzt die Schloß gen in auf ainen teglichen Krieg.

Hier bricht Raßmair's Erzählung ab. Er hat das Ende augenscheinlich, noch ehe die Stadt und Beste übergeben waren, niedergeschrieben, so wie auch die frühern Theile nach Maßgabe der Zeitläufe entstanden seyn mögen. Dafür spricht gleich das erste Blatt, welches mit folgenden Worten beginnt: Es ist des ersten ze wissen, daß die hernach geschriben steend, die ersten sind gewesen, die den Lauf ze München allermäist triben und angefangen habend und noch allermäist thund. Worauf ein dreyfaches Verzeichniß von Namen folgt, von denen die ersten 24 als die ersten Bösen, die folgenden 17 als die darnach Bösen und die letzten 14 als Klaffer und Jaberren der Bösen aufgeführt sind **).

*) S. Anm. S. 47.

**) Unter ihnen feuer der im J. 1400 Bestraften S. 38.

Es scheinen die Vorgänge mit den Rechnungsbüchern und sein Antheil daran ihn zuerst zu einer Art schriftlicher Vorkerkungen, die ihm zur Erinnerung, wo nicht zur Rechtfertigung dienen möchten, veranlaßt zu haben. Anfangs selbst mit der Dichtelschen Parthey handelnd *) und keiuent der vier Herren vorzugsweise zugethan, schlägt er sich allmählich auf die Seite der entweichenden Mitbürger, der sogenannten Aeußern, und wird endlich zum erklärtesten Feind der Innern und ihrer Gönner, der Herzoge Stephan und Ludwig, denen er von da an immer lieber Schlimmes als Gutes zuzutrauen und nachzusagen geneigt ist. Ja er geht so weit, daß er auf unbayerische Weise sogar den Muth seiner Mitbürger in Zweifel setzen möchte. Doch ist eine solche Verdächtigung wieder gerade durch die Thatsachen selbst, die sich im Schluß seiner Erzählung zusammengedrängt finden, mehr als hinreichend zurückgewiesen **).

Es scheint nicht unpassend, hier das, was nicht volle hundert Jahre später Arnpeck, über den Ausgang dieses Krieges um München, zu erzählen weiß, anzufügen:

In der Hs. Cgm. 391 fol. 388 ***) (cf. lat. Ausg. in Pez's thesaur. tom. III. column. 438) heißt es:

*) In der Hs. in 4. Cgm. 391, welche früher der Familie Eigsalz angehörte und die bayerische Chronik enthält, die, in M. v. Freyh. Samml. hist. Schriften und Urk. I. 3—200 abgedruckt, von Einigen dem Augustin Kölner, von Andern dem Juetter zugeschrieben wird, aber wohl nur eine deutsche Bearbeitung von Arnpecks Chronicon Bajoariorum ist, sind auf fol. 388 von jüngerer Hand über die hier weiter unten angeführte Arnpecksche Erzählung die Worte Khätzmair Aufthur geschrieben. Sollte er nach einer dunkeln Tradition selbst als Anstifter dieser Bewegungen gedacht worden seyn?

**) Daß die Burger und Burgerinnen von München auch die Fastnacht, in welcher sie den Feind vor den Thoren hatten, nach gewohnter Weise auf dem (Rath-) Hause feyerten, ergibt die Stadtkammer-Rechnung. Cos von 1832 S. 560.

***) M. v. Freyberg Samml. hist. Schriften L. S. 173. S. die obige Num.

Anno MCCCIII Jar. Drei Fürsten von Bayern legten sich für die Statt Munchen, die zwen Bruder und rechten natürlichen Erben Ernst und Wilhalm; und Herzog Hainrich von Landshuet der kam in zu Hilf und zu Lieb, und zoch herauf bis an das Casteig. Die Statt ward verführt durch Herzog Ludwig von Ingolstatt. Den hetten si einlassen als den elstisten Fürsten von Bairn. Doch ward das gerochen. Herzog Ludwig nam von in ain Steur und rait hin gen Frankreich. So wurden die zehen aus dem Rat gefangen, die dann an solchem Schuld hieten und etlich aus in enthaubt *). Ainer loff in Sand Peters Kirchen, do fand er ainen Priester betten. Des Klaider thet er an. Darinn kam er davon. Ainer fiel über die Maur aus und entrann davon. Etlich muesten ainen Strick ain Jar an dem Hals tragen **). Also ergab sich die Statt München in aigenen Fürsten.

Der einige Jahrzehende spätere Aventin berichtet (S. 511 der deutschen Chron. Ed. v. 1566, Ms. vol. VIII fol. 208, Annalium, Ed. v. 1554 p. 806) unter dem J. 1403: Herzog Hainrich von Landshut, Herzog Ernst und Herzog Wilhelm Gebrüder (von denen er unter dem Jahr 1398 gemeldet, daß sie durch die von München aus der Stadt vertrieben worden seyen) brachten ein Volk zusammen und ruckten auf München, schlugen sich an der Herren Fasnacht dafür am Casteig, belagerten demnach die Stat geringsweis herumb. Die Gemein

*) Hier steht in einer Lücke, die, wie öfter in dieser HS., für Abbildungen leer gelassen ist, von derselben Hand, die die oben erwähnte Ueberschrift Kätzmair Auf-
rühr angebracht hat: Themcr, Heytvolkh und Stromair seind enthaubt worden. Augenscheinlich nach einer eben so dunkeln, die Begebenheiten durch einander
mengenden Tradition.

**) Diese 10 Wörter sind in der HS. Cgm. 391 mit großem Fleiße unlesbar gemacht. Sie stehen unverfehrt in der HS. Cgm. 994, fol. 220 und in zwei spätern Abschriften in fol. Bl. 176. 179.

zu München, die war auf der jungen Fürsten Seiten, machten Lärmen, griffen zu der Wehr, brachen die Thor mit Gewalt auf, wurfen ein grossen Thail der Statmaur bei dem Schifferthor ein, da denn noch ein Leu in einem Gätter gemalt stet und lieffen ihr Fürsten ein mit irem Volk, dann damals war noch khain Grabene oder Zwinger umb die Stat. Etliche Rathsfreund und andere Rädelfürer (so dises Abfalls und das ire Fürsten vertriben worden Ursache gewesen) fluehen und kamen darvon in Pfaffenkleidern und Messgewanden, etlich begrueben und bedeckten sich, wurden also auf Mistwägen aus der Stat geführt, die andern wurden gefangen und in die Thurn geworffen *). Vier, mit Namen Heinrich Tryner, Chunrad Stromair, Ulrich Implär und Fridrich Haidfag wurden geköpft; die andern zu Gnaden aufgenommen und des Lebens geprüft, musten aber doch zu ainem Zaichen ain ganz Jar offentlich ainen Strick am Hals tragen.

Auch Adelzreiter, der P. II. lib. VII. §. VII. die Enthauptung der drey Münchner Bürger, zwar nicht wie Aventin auf ein falsches Jahr, aber als Strafe einer Verschwörung gegen die Herzoge Gebrüder ansetzt, der ebenfalls, aber statt im Jahre 1398 erst 1402, diese Herzoge förmlich aus der Stadt vertrieben werden, so wie den gebarteten Ludwig mit den Geld- und Urkundenschätzen der leichtgläubigen Münchner nach Frankreich durchgehen läßt, ermangelt nicht, unterm Jahr 1403 dieselbe Legende von

*) Was die hier folgende That betrifft, so möchte man glauben, Aventin habe die oben erwähnte interpolierte HS. Cgm. 391 vor sich gehabt, hätte er nicht den dort vorkommenden drey Enthaupteten noch einen vierten zugesellt, von dem in solcher Weise sonst nirgends die Rede ist. Aventin, der auch den übrigen dreyen falsche Vornamen beylegt, hat wahrscheinlich einen Franz Impler, der allerdings im J. 1398 einer der Vormänner der Dichtelschen Partey gewesen wäre, im Sinne, falls er nicht etwa gar den schon im J. 1384, auch auf Befehl des Rathes, enthaupteten Hans Impler unter die Opfer des J. 1400 wirft. Vergl. Bischoffe b. Gesch. II. 281.

der Einnahme der Stadt München und zwar, nach seiner Manier, noch mit einigen stylistischen Erweiterungen zum Besten zu geben.

Wahr ist, aus Rahmair's Denkschrift geht nur so viel als gewiß hervor, daß am Aschermittwoch (28. Februar) 1403 München nicht bezwungen, daß die Belagerer, namentlich Herzog Hans (statt dessen jene andern Angaben den Herzog Heinrich von Landshut nennen) wieder abgezogen, und daß nur die umliegenden Schlösser gegen die Münchner besetzt geblieben waren. Es wäre also immer noch die Annahme übrig, es sey späterhin eine zweyte Verennung mit besserem und, obiger Erzählung entsprechendem Erfolge versucht worden. Allein dagegen streiten alle in G. v. Sütner's Berichtigung mitgetheilten Facta, und nicht am wenigsten das gänzliche Schweigen der städtischen Rechnungen und Akten über solch eine Katastrophe.

Es bleibt wohl kein Zweifel, daß sich die Hauptstadt, obwohl von den jüngern Herzogen hart gedrängt und vom alten Stephan ihrem Schicksal überlassen, bis auf Ludwigs Rückkunft durch eigene Kraft gehalten habe. Dieser, der während seiner Mission in Frankreich eine Tochter des Hauses Bourbon geehlicht hatte, genehmigte erst von Nisch aus am 22. April 1403 die in seiner Abwesenheit entworfene Theilung, und indem er die Stadt München zwar ihrer Pflichten gegen ihn entließ, machte er sich auf eine ebenso worttreue als ritterliche Weise verbindlich, sie so lange mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen, als nicht ihre Beschwerden auf dem Wege Rechtens oder der Güte erledigt wären*).

Noch am 20. May begleitete Ulrich der Dichtel, das Haupt der innern Parthey, mit andern Abgeordneten den wieder als Vermittler herbeygerufenen Burggrafen, von der Stadt aus, zu Herzog Ludwig nach Friedberg**).

*) H. v. Lang S. 51. v. Sütner S. 46. M. v. Freyberg S. 338.

**) v. Sütner S. 57.

Den 27. darauf begannen zu Freysing die auf den Ausspruch des Burggrafen gestellten Verhandlungen zwischen der Stadt und den jüngern Herzogen. Am 31. erfolgte dieser Ausspruch^{*)}. In Kraft desselben gewährten die Herzoge Ernst und Wilhelm denen von München, die nun von Stephan und Ludwig aller sie betreffenden Eide und Verpflichtungen ledig gesagt waren, vollkommene Bestätigung aller ihrer Rechte und Freyheiten, so wie gänzliche Vergessenheit alles Vergangenen. In Begleitung des Friedensstifters Friedrich und Herzog Heinrichs ritten sie am ersten Juny 1403 ein in die Stadt, und nahmen, als nun ausschließliche Herren, den Huldigungseid Münchens entgegen.

Es konnte nicht fehlen, daß bey also veränderter Scene die Personen, welche, durch diesen siebenjährigen unruhewollen Abschnitt in der Geschichte Münchens, die Hauptfiguren gespielt hatten, die Dichtel, Jörgner, Lang, Mendelhauser, Poschel, Haldenberger u. s. f., kurz die bisherigen Innern, mit den bisherigen Außern Rolle tauschen mußten. Schon am 15. Juny wurden durch neue Rathswahlen sämtliche Vertriebene, auch Jörg Kahmair, wieder in ihre Stellen eingesetzt. Ob sie diese glückliche Wendung ihres Geschickes mit Gleichmuth ertragen, müßte hauptsächlich aus der Art, wie nun den Abgetretenen begegnet wurde, ermessen werden. Wenigstens an Gefängniß- und Geldstrafen^{**)} hat es, wie die städtischen Akten zu ergeben scheinen, nicht gefehlt.

Doch dieses, und wie ferne außer dem Wechsel der Personen auch eine Umgestaltung der Einrichtungen und der Verfassung^{***)} statt gehabt, wird

^{*)} v. Suttner S. 47.

^{**)} Als solche auch die 1000 ungar. Gulden anzusehen, mit welchen im Jahr 1403 Ulrich Dichtel als der Stadt Schuldner erscheint, und wofür die Hofmarken Peung und Rudertshausen unter Verwaltung nimmt (Eos von 1832 S. 425) und dabei an die im Jahr 1402 dem Herzog Stephan von der Stadt geliehene gleiche Summe zu denken, wäre vielleicht zu viel gewagt.

^{***)} In dem unterm 21. August (Erchtag vor Bartholomäi) 1403 vom neuen Magistrat verkündigten, durch die beiden Herzoge bestätigten Wahlbrief ist von dem

von einem Berufenen*) am besten aus den gleichzeitigen Documenten des städtischen Archivs zu erheben seyn, und gehört überhaupt nicht mehr zur Aufgabe des gegenwärtigen Vortrags.

Ich glaubte die mich treffende Reihe eines öffentlichen Wortes an dieser Stätte nicht nützlicher anwenden zu können, als indem ich auf eine neue, in ihrer Art und Form seltene Quelle zu einer der merkwürdigern Epochen der vaterländischen Geschichte aufmerksam zu machen suchte. Nicht sie selbst zu erschöpfen, sondern auf sie und ihre Hauptergebnisse vorläufig nur hinzudeuten, konnte dabey meine Absicht seyn.

Traurige und frohe Betrachtungen haben sich dem mehr Vertrauten mit der friedlichen und arglosen Geschichte von Wörtern und Begriffen beym Verfolg dieser kleinen Monographie aus der vaterländischen Menschengeschichte aufgedrängt.

Herzog Stephans und Ludwigs Stamm war abgestorben, als Arnpeck, Aventin, Adelgreiter und ihre Nacherzähler schrieben. Es grünte und herrschte der jüngere in den Nachkommen Ernsts.

Daß die Geschichtschreiber des Gehässigen größeres Theil auf jene schoben, ist wohl erklärlich genug. Man begreift, warum das, was Lebende von Lebenden melden, nur zu oft nicht das Wahre und das Rechte ist. Wenn aber ein solches Warum noch über die Gräber von Generationen fortwirken, ja, wenn von irgend einer geschriebenen oder nicht geschriebenen,

etwas demokratischen Collegium der 300 keine Rede mehr, und die Redner der Gemain, diese Tribuni plebis, werden ausdrücklich abgethan. C. v. Mayr Generaliensammlung B. V. fol. 687.

*) Z. B. von dem sinnigen Zusammensteller der in der Zeitschrift Cos von 1832 S. 307. 347. 348. 375. 425. 427. 511. 513. 535. 554. 739. 780. 815. 831 enthaltenen Notizen aus dem Stadtarchiv.

einer verbrannten, verworfenen Beile mehr oder minder, abhängen kann, ob ein Name der Nachwelt als der eines Martyrers oder eines Verbrechers, eines Biedermanns oder eines Schurken überliefert werde, dann steht es freylich mißlich mit des Dichters Spruch: die Weltgeschichte ist das Weltgericht.

Doch — läßt nicht vielleicht gerade die seltsame Rettung dieser Aufzeichnungen eines einzelnen Mannes von 1403, noch weit mehr aber die Kunst, durch welche der Eingangs erwähnte Meister, die, in abgerissenen todtten Rechnungsfäßen versteinerten Geister der Geschichte zum Sprechen und zum Bekennen der Wahrheit zu bringen gewußt, der Zuversicht Raum, daß bey redlichem, unbefangenen Bemühen von Forschern, wie seit 74 Jahren dieser Verein so manchen aufgestellt, jeder Thatsache, jeder Person der Vergangenheit über kurz oder lang dennoch ihr Recht widerfahren müsse?

Z u v e r b e s s e r n :

Seite	11	Zeile	20	sund	in	sant.
"	12	"	1	Stephan	"	Johann.
"	27	"	15	ainen	"	aines.
"	37	"	18	nirgendß	"	nur bey Eberhard Windecke (Cgm. 1006 fol. 8, Mencken I. 1082.)
"	44	"	5	Schrenk	"	Schenk.
"	48	"	24	Päiing	"	Päfiing.
"	52	"	8	fluehen	"	fluhē.
"	52	"	14	gefrüft	"	gefrift.
"	54	"	26	wofür die	"	wofür diese die.

